

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamnt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

11.11.2020

Geschäftszeichen:

I 85-1.14.4-54/20

**Nummer:**

**Z-14.4-745**

**Geltungsdauer**

vom: **19. Oktober 2020**

bis: **19. Oktober 2025**

**Antragsteller:**

**Schüco International KG**

Karolinenstraße 1-15

33609 Bielefeld

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 13 Seiten und 14 Anlagen mit insgesamt 34 Seiten.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine  
bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-745 vom 19. Oktober 2015. Der Gegenstand ist erstmals am  
19. Oktober 2015 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Grundprofile (Schraubkanalprofile), Glasträger (Glasträger für Einfachglas und Kunststoff-Glasträger, Kreuzglasträger, Grundträger und Glasträger für hohe Lasten), Verbindungselemente (Sonderschrauben und Befestigungsschrauben) sowie Sonderbauteile für Gerüstverankerung und Sonnenschutzbefestigung einschl. deren Verbindungselemente (Gewindestäbe, Gewindestifte und Augenschrauben), siehe Anlagen 1 bis 11.3.

#### 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Aufsatzkonstruktionen zur Befestigung von Füllungen oder Einselementen (z. B. aus Glas) zur Anwendung in den Fassadensystemen Schüco AOC 50/60/75 TI.

Anwendungsbereiche der Aufsatzkonstruktionen sind u. a.

- Verbindungen der Andruckprofile mit den Grundprofilen (Klemmverbindungen)
- Klemmverbindungen im Lichtdach
- Verbindungen der Grundprofile auf den Pfosten- und Riegelprofilen (Holztragprofilen) der Tragkonstruktion
- Befestigung der Glasträger an den Grundprofilen bzw. den Riegelprofilen der Holztragprofile
- Befestigung der Gerüstverankerungen oder Sonnenschutzbefestigungen an den Grundprofilen bzw. den Pfostenprofilen der Holztragprofile

Der Genehmigungsgegenstand (Aufsatzkonstruktion) besteht aus den folgenden Bauprodukten:

- Grundprofile (Schraubkanalprofile) (Anlagen 2.1 bis 2.8 und 3.1 bis 3.2)
- Andruckprofile nach Bescheid Nr. Z-14.4-471<sup>1</sup> des Deutschen Instituts für Bautechnik (Anlagen 2.1 bis 2.8 und Anlage 6)
- Glasträger für Einfachglas (Anlage 11.1)
- Kunststoff-Glasträger (Anlage 11.1)
- Kreuzglasträger (Anlage 11.2)
- Grundträger und Glasträger für hohe Lasten (Anlage 11.3)
- Verbindungselemente
  - Sonderschrauben für die Grundprofile (Anlage 7)
  - Befestigungsschrauben für die Glasträger, Kreuzglasträger, Grundträger und Glasträger für hohe Lasten (Anlagen 4.1 bis 4.4)
  - gewindeformenden Schrauben (Blechschraben) für die Andruckprofile nach Bescheid Nr. Z-14.4-471<sup>1</sup> des Deutschen Instituts für Bautechnik
- KNAPP RICON Verbinder nach der Europäischen technischen Bewertung ETA-10/0189<sup>2</sup> (Anlagen 4.1 bis 4.4)

<sup>1</sup> Z-14.4-471:15. November 2019 Klemmverbindungen für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 ST und Schüco AOC 50/60/75 TI

<sup>2</sup> ETA-10/0189:3. März 2016 Three-dimensional nailing plate (concealed beam hangers)

- KNAPP RICON Verstärkungsplatten nach der Europäischen technischen Bewertung ETA-10/0189<sup>2</sup> (Anlagen 5.1 bis 5.5)
- Gerüstverankerungen (Anlage 8)  
Sonderbauteile für Gerüstverankerung Artikel-Nr. 268205  
Gewindestifte, Augenschrauben Artikel-Nr. 225141 und Muttern
- Sonnenschutzbefestigungen (Anlage 9)  
Sonderbauteile für Sonnenschutzbefestigung Artikel-Nr. 267479  
Gewindestäbe und Muttern

Die Grundprofile werden auf den Pfosten- und Riegelprofilen (Holztragprofilen) der Tragkonstruktion mit Sonderschrauben befestigt. Die Sonderbauteile für Gerüstverankerung und für Sonnenschutzbefestigung sind nur an den Pfostenprofilen der Holztragprofile anzuordnen.

Für die Gerüstverankerungen werden die Sonderbauteile mit Gewindestiften mit den Grundträgern für hohe Lasten verbunden und mit Augenschrauben in die Sonderbauteile für Gerüstverankerung eingeschraubt.

Die Sonderbauteile für Sonnenschutzbefestigung werden mit Befestigungsschrauben und mittels zwei Gewindestäben, die in die Sonderbauteile einzuschrauben sind, an den Grundprofilen befestigt.

## **2 Bestimmungen für die Bauprodukte**

### **2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung**

#### **2.1.1 Allgemeines**

Die in den Anlagen angegebenen Artikelnummern beziehen sich auf den Katalog des Antragstellers.

Der Nachweis der geforderten Werkstoffeigenschaften ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204<sup>3</sup> zu erbringen.

#### **2.1.2 Werkstoffe und Abmessungen**

Die Bauprodukte der Aufsatzkonstruktionen werden aus den folgenden Werkstoffen hergestellt, siehe Tabelle 1.

Tabelle 1: Werkstoffe

Bauprodukt	Werkstoff	Anlage
Grundprofile	EN AW 6060 T66 <sup>a</sup>	3.1 bis 3.2
Glasträger für Einfachglas	EN AW 6060 T66 <sup>a</sup>	11.1
Kunststoff-Glasträger	Kunststoff <sup>b</sup>	11.1
Kreuzglasträger	EN AW 6005 T6 <sup>a</sup> und EN AW 6060 T66 <sup>a</sup>	11.2
Grundträger für hohe Last	EN AW 6060 T66 <sup>a</sup>	11.3
Glasträger für hohe Last	EN AW 6005 T6 <sup>a</sup>	11.3
Sonderschrauben	nichtrostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4567 nach DIN EN 10088-1 <sup>4</sup> und Bescheid Nr. Z-30.3-6 <sup>5</sup>	7
Befestigungsschrauben für Glasträger und für Sonderbauteile für Sonnenschutzbefestigung	<sup>b</sup>	4.1 bis 4.4 und 9
Sonderbauteile für Gerüstverankerung	EN AW 6060 T66 <sup>a</sup>	8
Gewindestifte	M6x35 - A2 nach DIN EN ISO 4026 <sup>6</sup>	
Augenschrauben	Stahl mit der Werkstoffnummer 1.5525 nach DIN EN 10263-4 <sup>7</sup>	
Sonderbauteile für Sonnenschutzbefestigung	EN AW 6060 T66 <sup>a</sup>	9
Gewindestäbe	nichtrostendem Stahl A4-70 nach DIN EN ISO 3506-1 <sup>8</sup>	
Mutter	<sup>b</sup>	8 bis 9

<sup>a</sup> Aluminiumlegierung nach DIN EN 755-2<sup>9</sup> oder Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 755-2<sup>9</sup>. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2<sup>10</sup> (EN AW-6060 T66) bzw. DIN EN 755-9<sup>11</sup> (EN AW-6005 T6).

<sup>b</sup> Angaben zu den Werkstoffeigenschaften sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Hauptabmessungen sind den Anlagen nach Tabelle 1 zu entnehmen.  
 Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

## 2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung oder die Anlagen zum Lieferschein der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

4	DIN EN 10088-1:2014-12	Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle
5	Z-30.3-6: 5. März 2018	Bescheid, Deutsches Institut für Bautechnik: Erzeugnisse, Bauteile und Verbindungsmittel aus nichtrostenden Stählen
6	DIN EN ISO 4026:2004-05	Gewindestifte mit Innensechskant mit Kegelstumpf
7	DIN EN 10263-4:2018-02	Walzdraht, Stäbe und Draht aus Kaltstauch- und Kaltfließpresstählen - Teil 4: Technische Lieferbedingungen für Vergütungsstähle
8	DIN EN ISO 3506 1:2020-08	Mechanische Verbindungselemente - Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus korrosionsbeständigen nichtrostenden Stählen – Teil 1: Schrauben mit festgelegten Stahlsorten und Festigkeitsklassen
9	DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
10	DIN EN 12020-2:2017-06	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063
11	DIN EN 755-9:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 9: Profile, Grenzabmaße und Formtoleranzen

**2.3 Übereinstimmungsbestätigung****2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

**2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Toleranzen sind für jedes Fertigungslos zu überprüfen.
- Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.
- Für die Verbindungselemente aus nichtrostendem Stahl gelten die entsprechenden Regelungen nach Bescheid Nr. Z-30.3-6<sup>5</sup> sinngemäß.
- Die Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für die gewindeformenden Schrauben im Metalleichtbau<sup>12</sup> gelten sinngemäß.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

<sup>12</sup> Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metalleichtbau: Fassung August 1999; DIBt Mitteilungen 6/1999

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 3.1 Planung

##### 3.1.1 Allgemeines

Es gelten die Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen in den nachfolgend zitierten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen bzw. in den Europäischen Technischen Bewertungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die Bauart besteht aus folgenden Bauprodukten:

- Grundprofile (Schraubkanalprofile) nach diesem Bescheid
- Andruckprofile nach Bescheid Nr. Z-14.4-471<sup>1</sup> des Deutschen Instituts für Bautechnik  
Die Andruckprofile werden aus nichtrostendem Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 bzw. aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2<sup>9</sup> hergestellt. Die Abmessungen sowie weitere Angaben zu den Andruckprofilen sind dem Bescheid Nr. Z-14.4-471<sup>1</sup> zu entnehmen.
- Glasträger für Einfachglas nach diesem Bescheid
- Kunststoff-Glasträger nach diesem Bescheid
- Kreuzglasträger nach diesem Bescheid
- Grundträger und Glasträger für hohe Lasten nach diesem Bescheid
- Verbindungselemente

Sonderschrauben für die Grundprofile nach diesem Bescheid

Befestigungsschrauben für die Glasträger, Kreuzglasträger, Grundträger und Glasträger für hohe Lasten nach diesem Bescheid

gewindeformenden Schrauben (Blechschraben) für die Andruckprofile nach Bescheid Nr. Z-14.4-471<sup>1</sup> des Deutschen Instituts für Bautechnik

Die gewindeformenden Schrauben (Blechschraben) werden aus nichtrostendem Stahl hergestellt. Angaben zu den Werkstoffeigenschaften sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. Die Abmessungen sowie weitere Angaben zu den gewindeformenden Schrauben (Blechschraben) sind dem Bescheid Nr. Z-14.4-471<sup>1</sup> zu entnehmen.

- KNAPP RICON Verbinder nach der Europäischen technischen Bewertung ETA-10/0189<sup>2</sup>  
Angaben zu den KNAPP RICON Verbindern sind der europäischen technischen Bewertung ETA-10/0189<sup>2</sup> zu entnehmen.
- KNAPP RICON Verstärkungsplatten nach der Europäischen technischen Bewertung ETA-10/0189<sup>2</sup>  
Angaben zu den KNAPP RICON Verstärkungsplatten sind der europäischen technischen Bewertung ETA-10/0189<sup>2</sup> zu entnehmen.
- Gerüstverankerungen  
Sonderbauteile für Gerüstverankerung Artikel-Nr. 268205 nach diesem Bescheid  
Gewindestifte, Augenschrauben Artikel-Nr. 225141 und Muttern nach diesem Bescheid
- Sonnenschutzbefestigungen  
Sonderbauteile für Sonnenschutzbefestigung Artikel-Nr. 267479 nach diesem Bescheid  
Gewindestäbe und Muttern nach diesem Bescheid

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes gelten die Bestimmungen in den Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen im Bescheid Nr. Z-30.3-6<sup>5</sup>. Ein Feuchtezutritt von außen und eine regelmäßige Kondenswasserbildung müssen ausgeschlossen sein.

Brandschutznachweise und bauphysikalische Nachweise sind ggf. separat zu erbringen.

Für die Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile) dürfen nur folgende Holzbaustoffe verwendet werden:

- Brettschichtholz aus Nadelholz nach DIN EN 14080<sup>13</sup>:in Verbindung mit DIN 20000-3<sup>14</sup>
- Brettschichtholz aus Eiche nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder Europäischer Technischer Bewertung
- Furnierschichtholz aus Nadelholz nach DIN EN 14374<sup>15</sup> oder allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
- Vollholz aus Eiche nach DIN EN 14081-1<sup>16</sup> in Verbindung mit DIN 20000-5<sup>17</sup> mit mindestens der Festigkeitsklasse D30 nach DIN EN 338<sup>18</sup>

### 3.1.2 Klemmverbindungen

Bei der Planung der Klemmverbindungen nach den Anlagen 2.1 bis 2.8 mit den Grundprofilen nach Anlage 3.1 müssen folgende Randbedingungen erfüllt werden:

- Die Mindestbreite der Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile) beträgt 50 mm.
- Der Mindestabstand zwischen der Grundprofilachse und dem Seitenrand der Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile) beträgt 25 mm, wenn die Grundprofile nicht mittig zu den Pfosten- und Riegelprofilen (Holztragprofilen) angeordnet werden.
- Für die Befestigung der Grundprofile an den Pfostenprofilen der Holztragprofile sind Sonderschrauben nach Anlage 7 zu verwenden. Der maximale Achsabstand der Sonderschrauben für die Befestigung der Grundprofile an den Pfosten- und Riegelprofilen (Holztragprofilen) beträgt 125 mm. Diese Sonderschrauben sind nur in den Deckflächen des Furnierschichtholzes einzuschrauben und wechselseitig zum Schraubkanal der Grundprofile anzuordnen (nach Anlage 3.2). Am Ende der Grundprofile müssen immer zwei Schrauben an beiden Seiten des Schraubkanals mit einem Achsabstand von 18 mm zum Grundprofilende angeordnet werden.
- Die Andruckprofile werden mit Blehschrauben nach Bescheid Nr. Z-14.4-471<sup>1</sup> des Deutschen Instituts für Bautechnik mit einer Einschraubtiefe von mindestens 17,5 mm mit den Grundprofilen verbunden. Der Achsabstand zwischen den Blehschrauben darf 250 mm nicht überschreiten.

### 3.1.3 Gerüstverankerungen

Bei der Planung der Gerüstverankerungen nach Anlage 8 müssen folgende Randbedingungen erfüllt werden:

- Die in Anlage 8 angegebene Anordnung der Befestigungsschrauben ist einzuhalten.
- Die in Anlage 8 angegebene Anordnung für die Gewindestifte ist einzuhalten. Die Gewindestifte sind bis Anschlag in die Sonderbauteile für Gerüstverankerung einzuschrauben.
- Die Augenschrauben sind handfest bis zum Anschlag in die Sonderbauteile für Gerüstverankerung einzuschrauben.

13	DIN EN 14080:2013-09	Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz - Anforderungen
14	DIN 20000-3:2015-02	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 3: Brettschichtholz und Balkenschichtholz nach DIN EN 14080
15	DIN EN 14374:2005-02	Holzbauwerke - Furnierschichtholz für tragende Zwecke - Anforderungen
16	DIN EN 14081-1:2019 10	Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
17	DIN 20000-5:2016-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
18	DIN EN 338:2016-07	Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen

### 3.1.4 Sonnenschutzbefestigungen

Bei der Planung der Sonnenschutzbefestigungen nach Anlage 9 müssen folgende Randbedingungen erfüllt werden:

- Die Sonderschrauben für die Grundprofile und die Befestigungsschrauben für die Sonderbauteile für Sonnenschutzbefestigung sind nach den Angaben in Anlage 9 anzuordnen. Die Befestigungsschrauben und die Gewindestäbe sind vollständig bis zum Anschlag in die Sonderbauteile einzuschrauben.
- Der maximale Lastversatz  $e_{\max}$ , als Abstand vom Lastangriffspunkt der zu befestigenden Sonnenschutzkonstruktion bis zur Vorderkante der Sonderbauteile für Sonnenschutzbefestigung darf 100 mm nicht überschreiten.

### 3.1.5 Glasträger

Für die Glasträger nach Anlagen 11.1 und 11.3 ist der Widerstand der Lastübertragung des Eigengewichts der Füllungen oder Einsetzelemente (z. B. aus Glas) in die Riegelprofile der Holztragprofile nachzuweisen. Dabei müssen folgende Randbedingungen berücksichtigt werden:

- Die geometrische Lage der Sonderprofile und der Glasträger sind nach den Angaben in den Anlagen 10.1 bis 10.3 anzuordnen.
- Die Verschraubungen der Grundprofile, der Sonderprofile und der Glasträger sind nach den Angaben in den Anlagen 10.1 bis 10.3 auszuführen.

### 3.1.6 T-Verbindungen der Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile)

Die T-Verbindungen der Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile) sind mit dem KNAPP Clip Connector RICON 60/40 bis 160/40 und teilweise mit der KNAPP RICON Verstärkungsplatte nach der Europäisch technischen Bewertung ETA-10/0189<sup>2</sup> auszuführen. Die T-Verbindungen unter Verwendung der Glasträger bzw. der Kreuzglasträger der Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI ohne Verstärkungsplatte ist den Anlagen 4.1 bis 4.4 und mit Verstärkungsplatte ist den Anlagen 5.0 bis 5.5 zu entnehmen. Die T-Verbindungen sind nach der Europäisch technischen Bewertung ETA-10/0189<sup>2</sup> zu bemessen. Dabei gelten abweichend von der Europäisch technischen Bewertung ETA-10/0189<sup>2</sup> die Bemessungswerte des Widerstands  $F_{45,Rd}$  der T-Verbindungen der Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile) nach Tabelle 2 dieses Bescheids. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Einwirkung  $F_{45,Ed}$  ausschließlich aus Einwirkungen auf die Glasträger stammt.

Die max. zulässige Absenkung der Füllungen oder Einsetzelemente (z. B. aus Glas) von 2,0 mm im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit wird eingehalten, wenn die Glasträger mit 1,0 mm Überhöhung eingebaut werden. Dabei sind für die Bemessung die Bemessungswerte des Widerstands  $F_{45,Rd}$  nach Tabelle 2 zu entnehmen.

## 3.2 Bemessung

### 3.2.1 Allgemeines

Es gilt das in DIN EN 1990<sup>19</sup> angegebene Nachweiskonzept.

Die Einwirkungen auf die Aufsatzkonstruktion erfolgen durch Horizontalkräfte, z. B. durch auf die Füllungen oder Einsetzelemente (z. B. aus Glas) wirkende Windlasten und durch Vertikalkräften aus dem Eigengewicht der Füllungen oder Einsetzelemente (z. B. aus Glas). Die Winddruck- und Windsoglasten werden durch die Grundprofile und die Andruckprofile (Klemmverbindungen) aufgenommen und an die Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile) weitergeleitet. Das Eigengewicht der Füllungen oder Einsetzelemente (z. B. aus Glas) wird durch die Glasträger aufgenommen.

<sup>19</sup> DIN EN 1990:2010-12 Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung in Verbindung mit DIN EN 1990/NA:2010-12

Durch eine statische Berechnung sind in jedem Einzelfall die Gebrauchstauglichkeit und die Tragsicherheit der Aufsatzkonstruktion nach den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Dieser Bescheid regelt ausschließlich die Anwendung der Aufsatzkonstruktion, u. a.

- Verbindungen der Andruckprofile mit den Grundprofilen (Klemmverbindungen)
- Klemmverbindungen im Lichtdach
- Verbindungen der Grundprofile auf den Pfosten- und Riegelprofilen (Holztragprofilen) der Tragkonstruktion
- Befestigung der Glasträger an den Grundprofilen bzw. den Riegelprofilen der Holztragprofile
- Befestigung der Gerüstverankerungen oder Sonnenschutzbefestigungen an den Grundprofilen bzw. den Pfostenprofilen der Holztragprofile
- Bemessung der Glasträger sowie ergänzende Angaben der Bemessungswerte für die T-Verbindungen der Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile)

unter statischen oder quasi-statischen Einwirkungen mit Bezug auf die Norm DIN EN 1990<sup>19</sup> sowie den Tragsicherheitsnachweis der Aufsatzkonstruktion.

Für die Tragsicherheitsnachweise der Aufsatzkonstruktion sind die in den Abschnitten 3.2.2 bis 3.2.6 angegebenen charakteristischen Werte des Widerstands und Bemessungswerte des Widerstands zu verwenden.

Es ist nachzuweisen, dass der Bemessungswert einer Auswirkung  $E_d$  nicht größer als der Bemessungswert des zugehörigen Widerstandes  $R_d$  ist.

Folgende Nachweise sind gesondert zu führen:

- Gebrauchstauglichkeit
- Tragsicherheit der Unterkonstruktion (Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile) einschließlich deren Verbindungen mit dem Baukörper)
- Tragsicherheit der Fassadenelemente (z. B. aus Glas)
- Tragsicherheit und brandschutztechnische sowie bauphysikalische Eigenschaften der Fassade als Ganzes
- Lagesicherheit
- Ein- und Weiterleitung der nachgewiesenen Kräfte in das Haupttragssystem

### **3.2.2 Klemmverbindungen**

Der charakteristische Wert des Widerstands der Zugkraft der Verbindungen zwischen Grundprofil und Pfosten- und Riegelprofil (Holztragprofil) beträgt  $f_{Rk} = 13,8 \text{ kN/m}$ . Der charakteristische Wert des Widerstands der Zugkraft der Klemmverbindungen zwischen Grundprofil und Andruckprofil beträgt  $f_{Rk} = 13,8 \text{ kN/m}$ .

Der Bemessungswert des Widerstands der Zugkraft der Verbindungen zwischen Grundprofil und Pfosten- und Riegelprofil (Holztragprofil) beträgt  $f_{Rd} = 10,4 \text{ kN/m}$ . Der Bemessungswert des Widerstands der Zugkraft der Klemmverbindungen zwischen Grundprofil und Andruckprofil beträgt  $f_{Rd} = 10,4 \text{ kN/m}$ .

### **3.2.3 Gerüstverankerungen**

Der charakteristische Wert des Widerstands der Gerüstverankerungen bei einer Einwirkung rechtwinklig zur Fassade beträgt  $F_{Rk, \text{senkrecht}} = 9,8 \text{ kN}$ .

Der charakteristische Wert des Widerstands der Gerüstverankerungen bei einer horizontalen Einwirkung parallel zur Fassade beträgt  $F_{Rk,parallel} = 1,2$  kN.

Die Bemessungswerte  $F_{Rd,senkrecht}$  und  $F_{Rd,parallel}$  sind mit dem Sicherheitsbeiwert  $\gamma_M$  und dem Modifikationsbeiwert  $k_{mod}$  nach DIN EN 1995-1-1<sup>20</sup> zu bestimmen.

Für kombinierte Einwirkungen aus  $F_{Ed,senkrecht}$  und  $F_{Ed,parallel}$  gilt:

$$\left(\frac{F_{Ed,senkrecht}}{F_{Rd,senkrecht}}\right)^2 + \left(\frac{F_{Ed,parallel}}{F_{Rd,parallel}}\right)^2 \leq 1,0$$

### 3.2.4 Sonnenschutzbefestigungen

Der charakteristische Wert des Widerstands der Sonnenschutzbefestigungen bei einer Einwirkung rechtwinklig zur Fassade beträgt  $F_{Rk,senkrecht} = 11,2$  kN.

Der charakteristische Wert des Widerstands der Sonnenschutzbefestigungen bei einer vertikalen Einwirkung parallel zur Fassade beträgt  $F_{Rk,parallel,v} = 1,6$  kN.

Die Aufnahme der horizontalen Lasten parallel zur Fassade durch die Sonnenschutzbefestigungen ist nicht vorgesehen.

Die Bemessungswerte  $F_{Rd,senkrecht}$  und  $F_{Rd,parallel,v}$  sind mit dem Sicherheitsbeiwert  $\gamma_M$  und dem Modifikationsbeiwert  $k_{mod}$  nach DIN EN 1995-1-1<sup>20</sup> zu bestimmen.

Für kombinierte Einwirkungen aus  $F_{Ed,senkrecht}$  und  $F_{Ed,parallel,v}$  gilt:

$$\left(\frac{F_{Ed,senkrecht}}{F_{Rd,senkrecht}}\right)^2 + \left(\frac{F_{Ed,parallel,v}}{F_{Rd,parallel,v}}\right)^2 \leq 1,0$$

### 3.2.5 Glasträger

Die Bemessung der Glasträger ist im Abschnitt 3.2.6 geregelt.

### 3.2.6 T-Verbindungen der Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile)

Für die Bemessung der T-Verbindungen der Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile) mit dem KNAPP Clip Connector RICON 60/40 bis 160/40 und teilweise mit der KNAPP RICON Verstärkungsplatte nach der Europäischen technischen Bewertung ETA-10/0189<sup>2</sup> unter Verwendung der Glasträger oder Kreuzglasträger der Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI gelten die Bemessungswerte des Widerstands  $F_{45,Rd}$  in Tabelle 2.

<sup>20</sup>

DIN EN 1995-1-1:2010-12

Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08

**Tabelle 2:** Bemessungswerte des Widerstands  $F_{45,Rd}$  der T-Verbindungen der Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile) unter Verwendung der Glasträger der Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Glasträger	ohne RICON Verstärkungsplatte			mit RICON Verstärkungsplatte			
	für Einfachglas	Kunststoff	Kreuz-glasträger	für Einfachglas	Kunststoff	für hohe Last	
	[mm]						
Scheiben- dicke	≤ 16	≤ 52	≤ 64	≤ 16	≤ 52	≤ 58	≤ 64
Ausmitte	≤ 27	≤ 45	≤ 51	≤ 27	≤ 45	≤ 48	≤ 51
Bemessungswert des Widerstands $F_{45,Rd}$ [kN] pro Glasaufleger (pro Glasträger)							
	$\min \left\{ \begin{array}{l} F_{45,Rd,RICON} \\ 1,1 \end{array} \right.$		1,85	1,1		$0,95+0,009(l_{Ricon}-60)$	$0,8+0,009(l_{Ricon}-60)$
$F_{45,Rd,RICON}$ : Bemessungswert des Widerstands $F_{45,Rd}$ des RICON Verbinders nach ETA-10/0189 <sup>2</sup> $l_{Ricon}$ : Länge des RICON Verbinders nach ETA-10/0189 <sup>2</sup> in mm							

Die Bemessungswerte des Widerstands  $F_{45,Rd}$  der T-Verbindungen der Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile) nach Tabelle 2 gelten sowohl für einseitigen als auch für beidseitigen Riegelanschluss an die Pfostenprofile der Holztragprofile.

Für die kombinierten Einwirkungen mit  $F_1$ ,  $F_{23}$  und  $F_{45}$  gilt die Bemessungsgleichung nach der Europäischen technischen Bewertung ETA-10/0189<sup>2</sup>, Gl. (B.1.8) mit dem Bemessungswert  $F_{45,Rd}$  nach Tabelle 2 dieses Bescheids.

### 3.3 Ausführung

Die konstruktive Ausführung der Aufsatzkonstruktion ist den Anlagen zu entnehmen.

Für die Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile) dürfen nur Holzbaustoffe nach Abschnitt 3.1.1 verwendet werden:

Die Verbindungselemente für die Grundprofile und für die Sonderbauteile für Gerüstverankerung und für Sonnenschutzbefestigung dürfen mit Vorbohren in die Pfosten- und Riegelprofile (Holztragprofile) eingedreht werden. Der Vorbohrdurchmesser beträgt 3 mm für Holzschrauben mit einem Außendurchmesser von ca. 4,5 mm. Holzbauteile aus Laubholz müssen vorgebohrt werden.

Vom Antragsteller ist eine Anweisung für die Ausführung der Aufsatzkonstruktion anzufertigen und der bauausführenden Firma zugänglich zu machen. Die Fertigungsunterlagen müssen u. a. Angaben zur Anordnung der Befestigungsschrauben, zu der Länge und der Einschraubtiefe der Schrauben und zur Befestigung der Glasträger und der Sonderprofile enthalten.

Die Aufsatzkonstruktion darf nur von Firmen angewendet werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es erfolgt eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/  
Allgemeine Bauartgenehmigung**

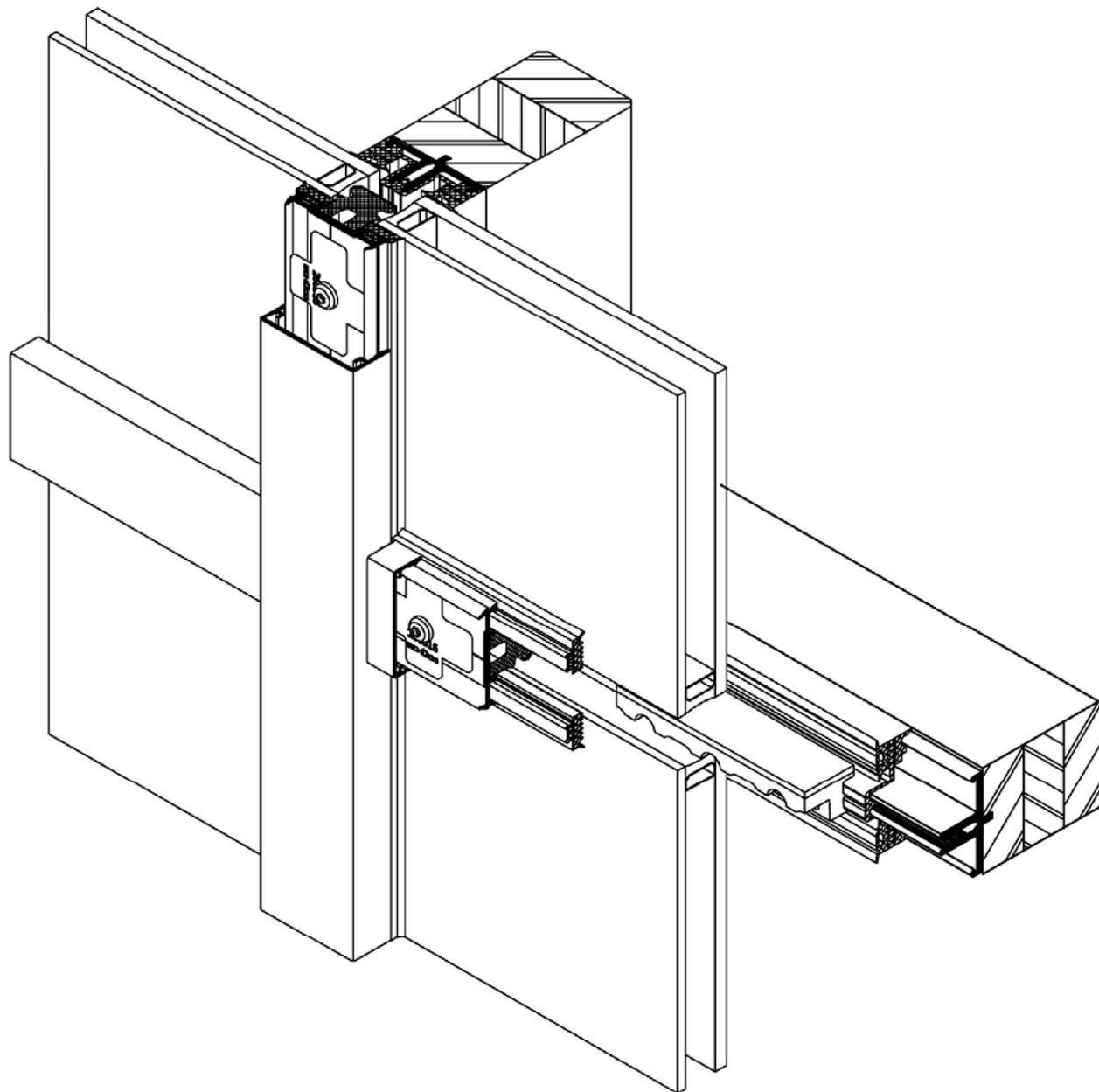
**Nr. Z-14.4-745**

**Seite 13 von 13 | 11. November 2020**

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Aufsatzkonstruktion mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16 a Abs. 5 MBO in Verbindung mit § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow  
Referatsleiter

Beglaubigt

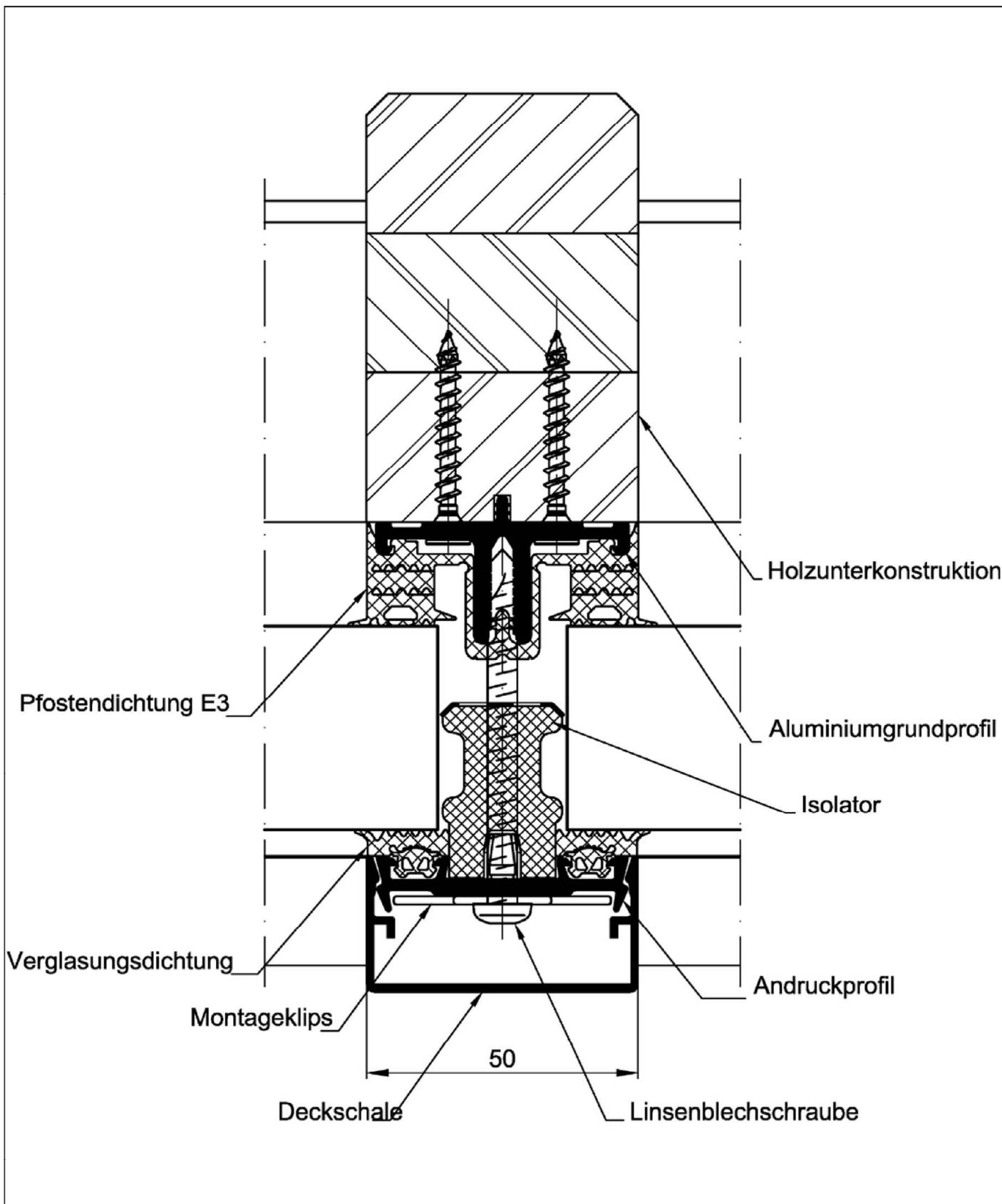


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Schüco AOC 50/60/75 TI  
Systemübersicht

Anlage 1

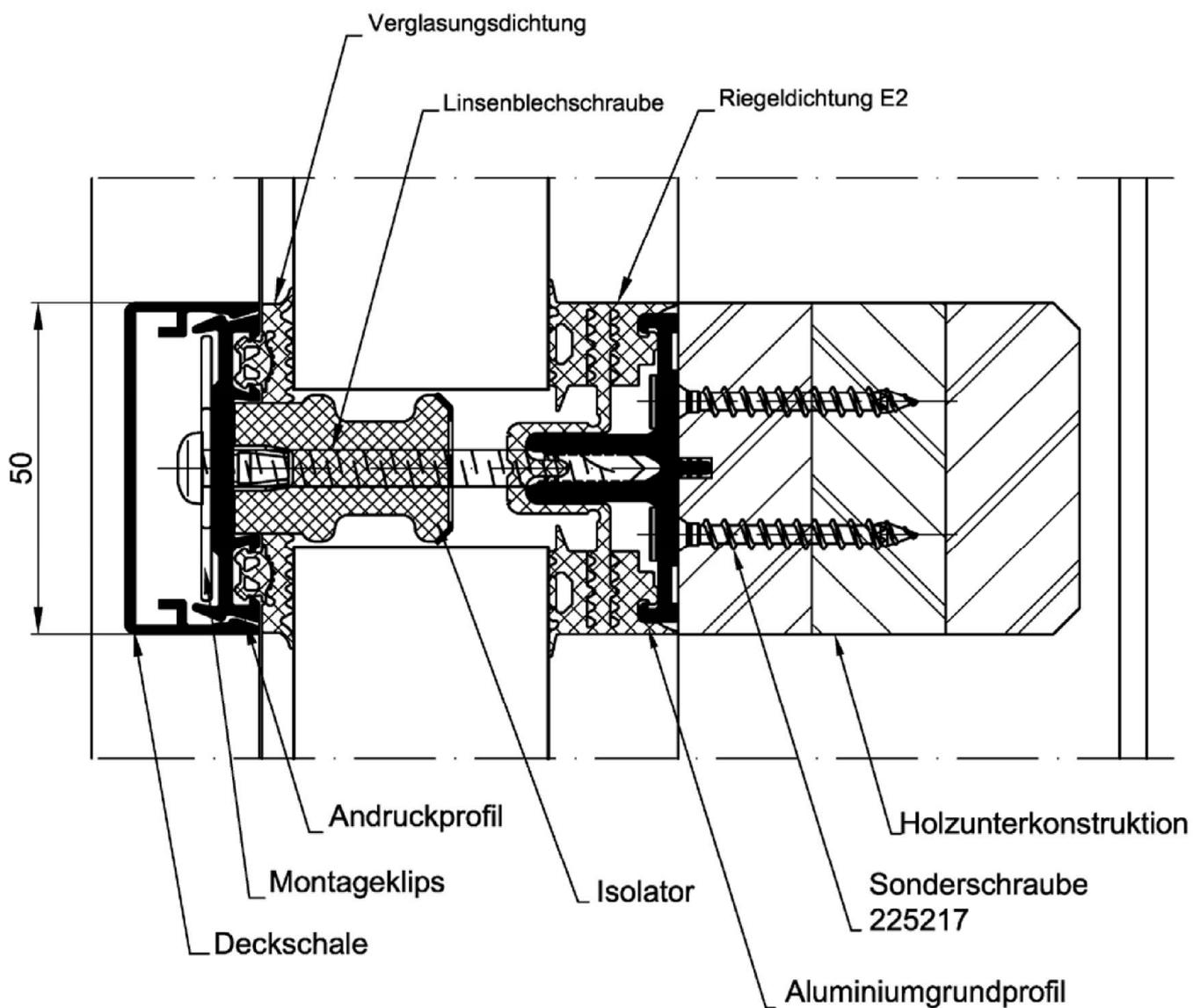


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Schüco AOC 50 TI  
Horizontalschnitt

Anlage 2.1

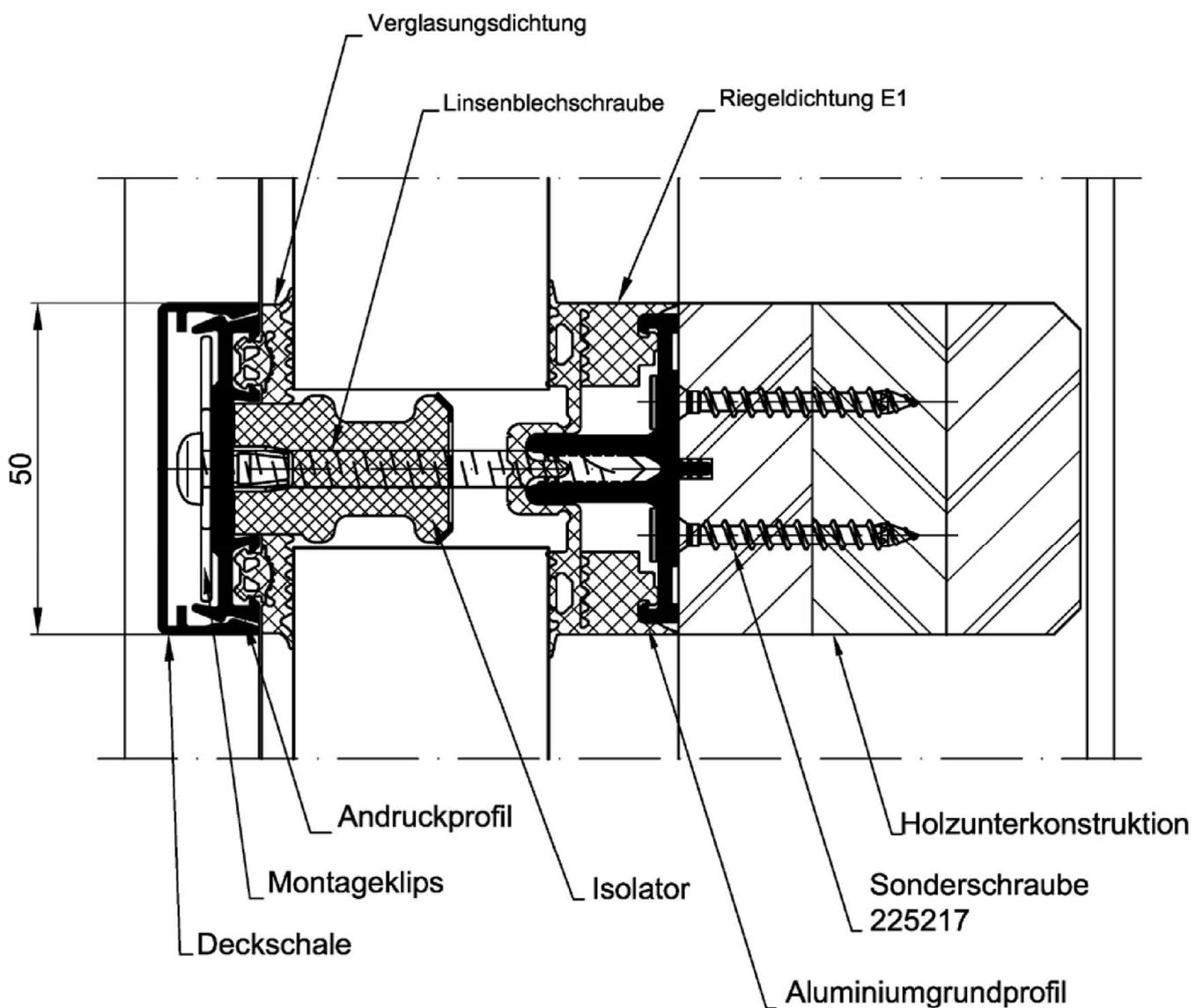


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Schüco AOC 50 TI  
 Vertikalschnitt

Anlage 2.2

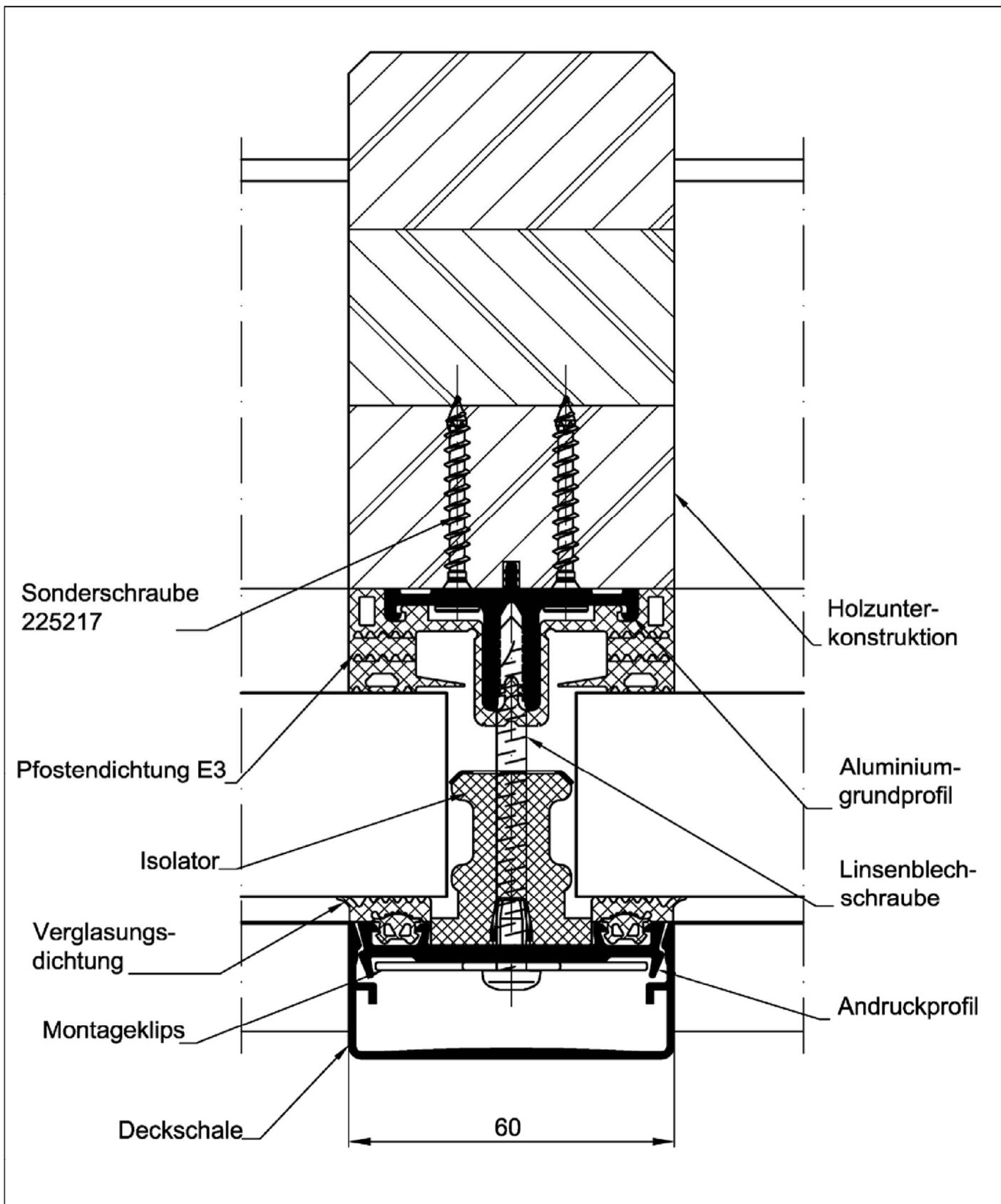


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Schüco AOC 50 TI  
 Vertikalschnitt

Anlage 2.3

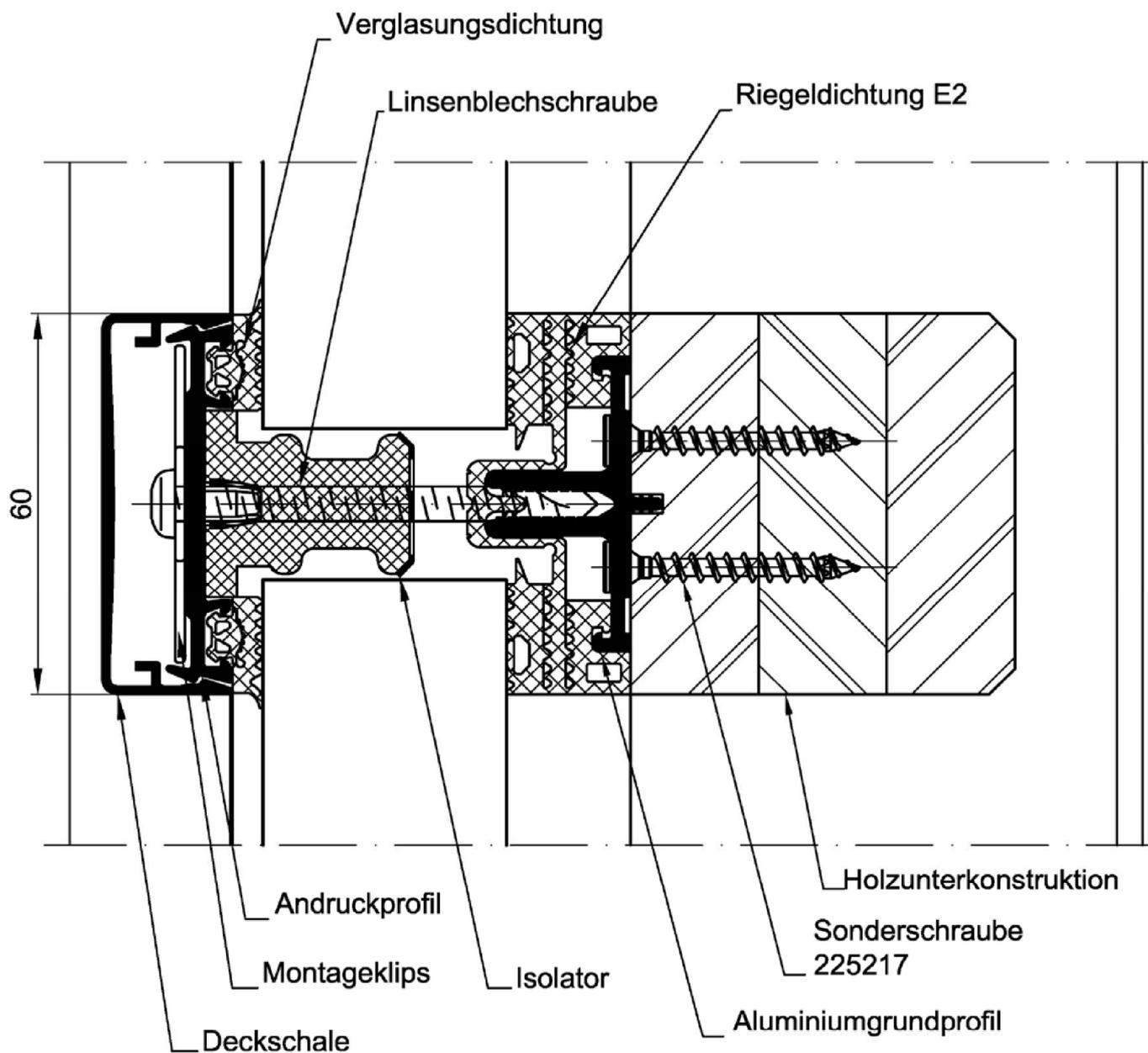


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Schüco AOC 60 TI  
 Horizontalschnitt

Anlage 2.4

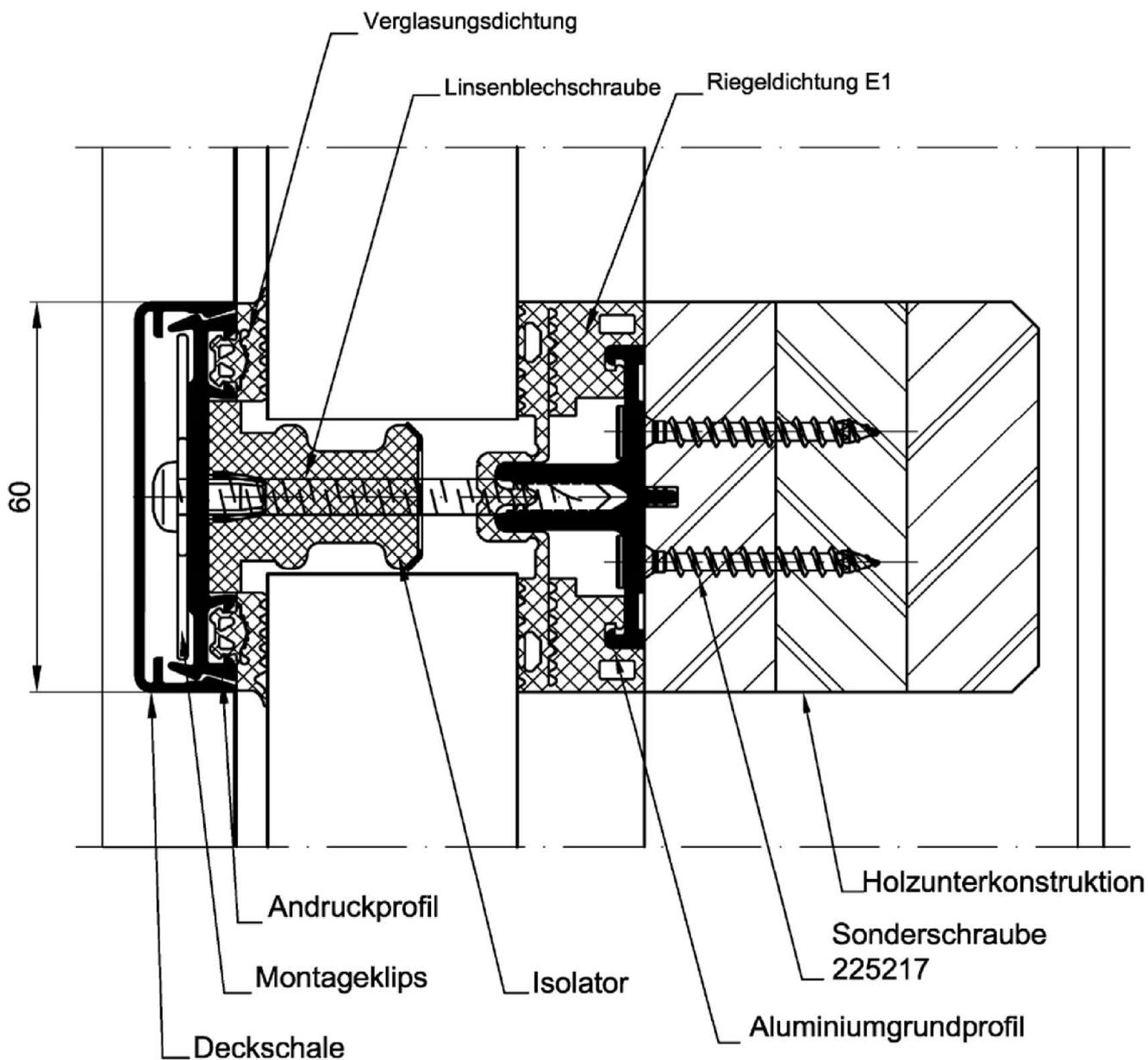


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Schüco AOC 60 TI  
 Vertikalschnitt

Anlage 2.5

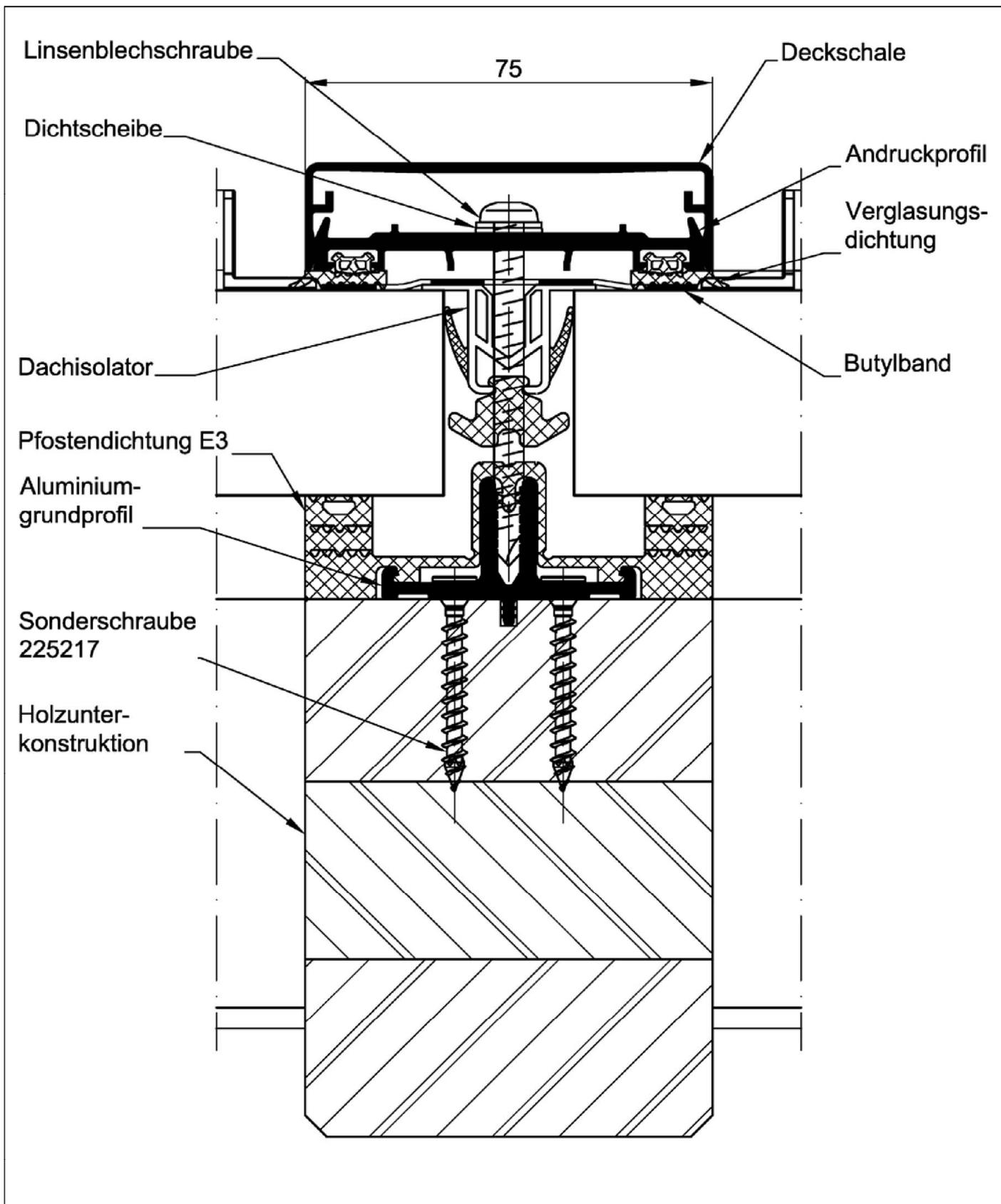


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Schüco AOC 60 TI  
 Vertikalschnitt

Anlage 2.6

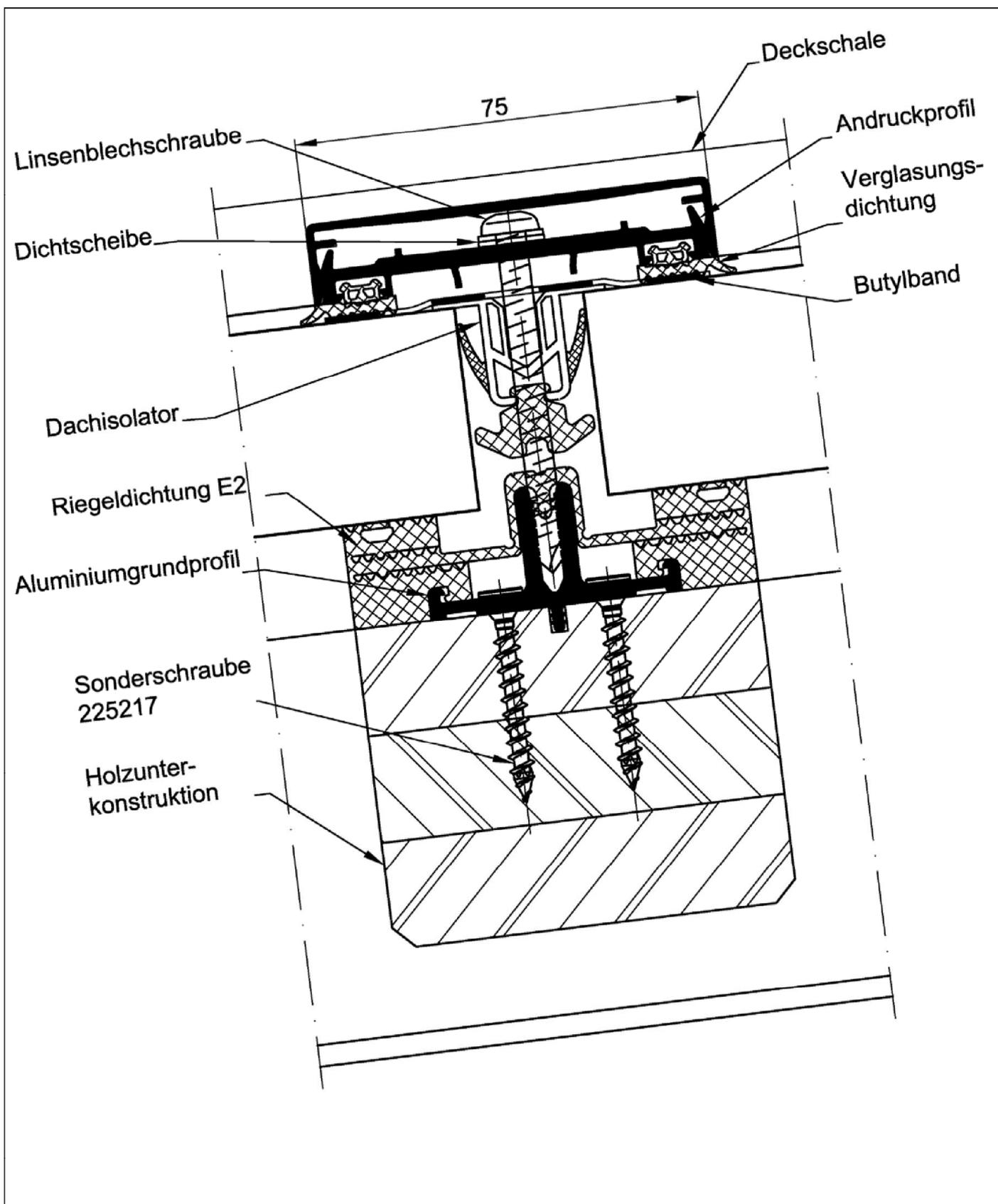


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Schüco AOC 75 TI  
 Horizontalschnitt Lichtdach

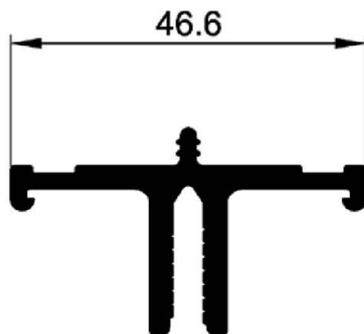
Anlage 2.7



Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Schüco AOC 75 TI  
 Vertikalschnitt Lichtdach

Anlage 2.8



449390



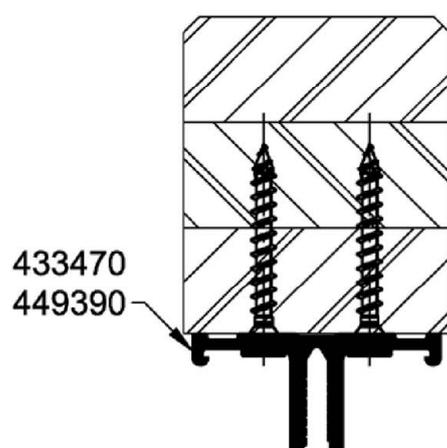
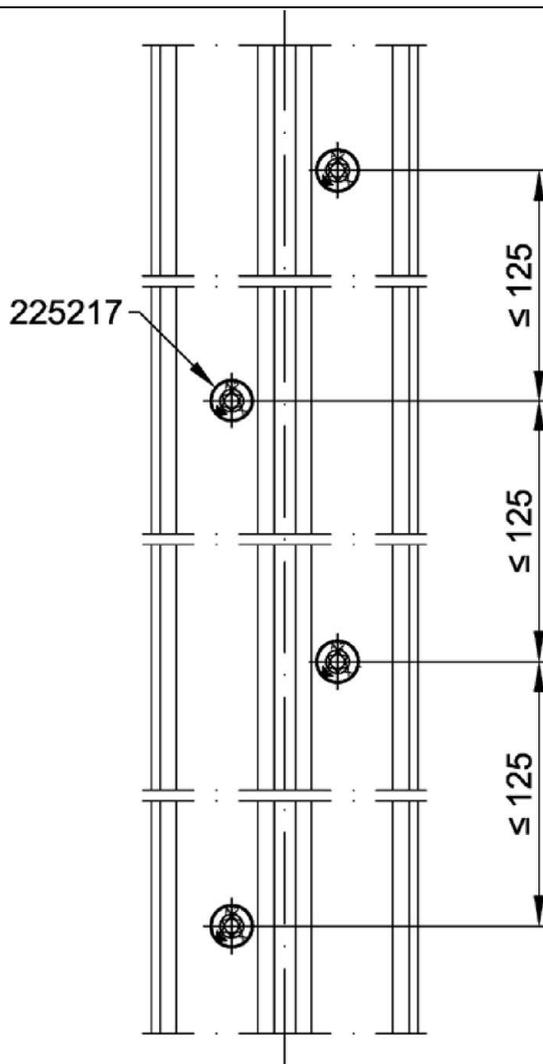
433470

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Grundprofile

Anlage 3.1

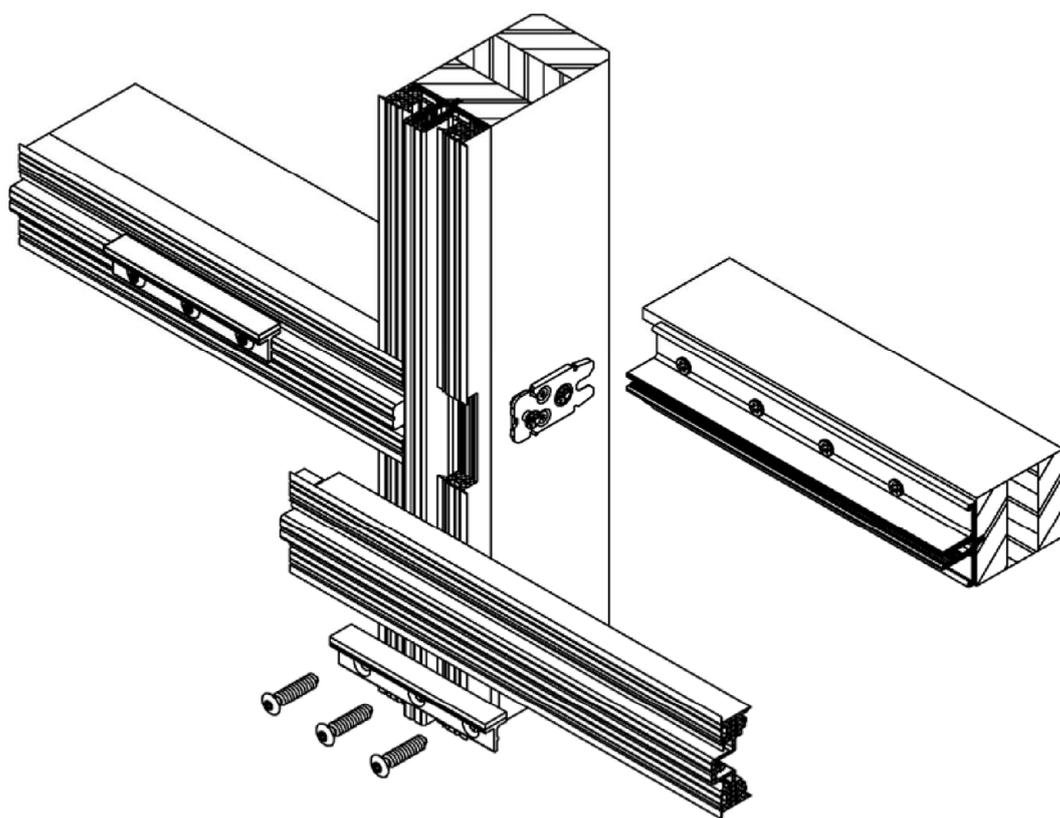


Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Grundprofile  
Verschraubung

Anlage 3.2

Glasträger	
267529	8 - 12
267530	14 - 16



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

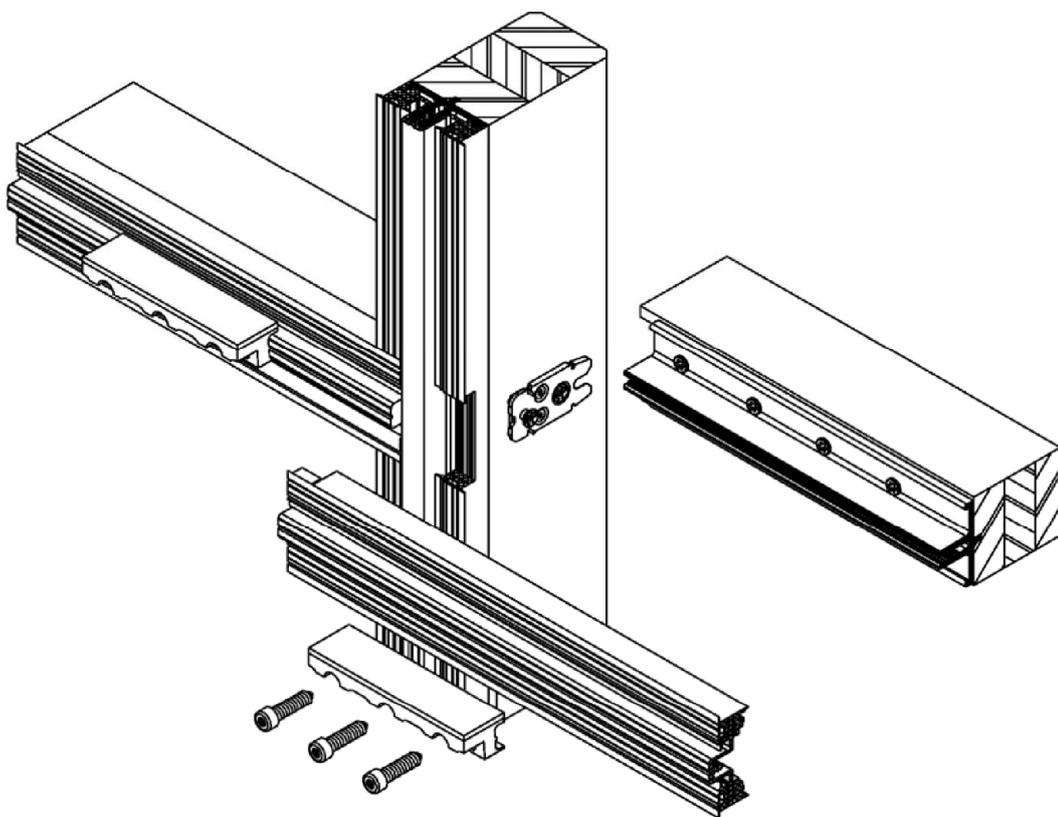
Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Glasträger Einfachglas  
 T-Verbindungen für beidseitigen Riegelanschluss an die Pfostenprofile der Holztragprofile

Anlage 4.1

Kunststoffglasträger	
268418	26 - 28
268419	30 - 32
268420	34 - 36
268421	38 - 40

Kunststoffglasträger	
268422	42 - 44
268423	46 - 48
268398	50 - 52



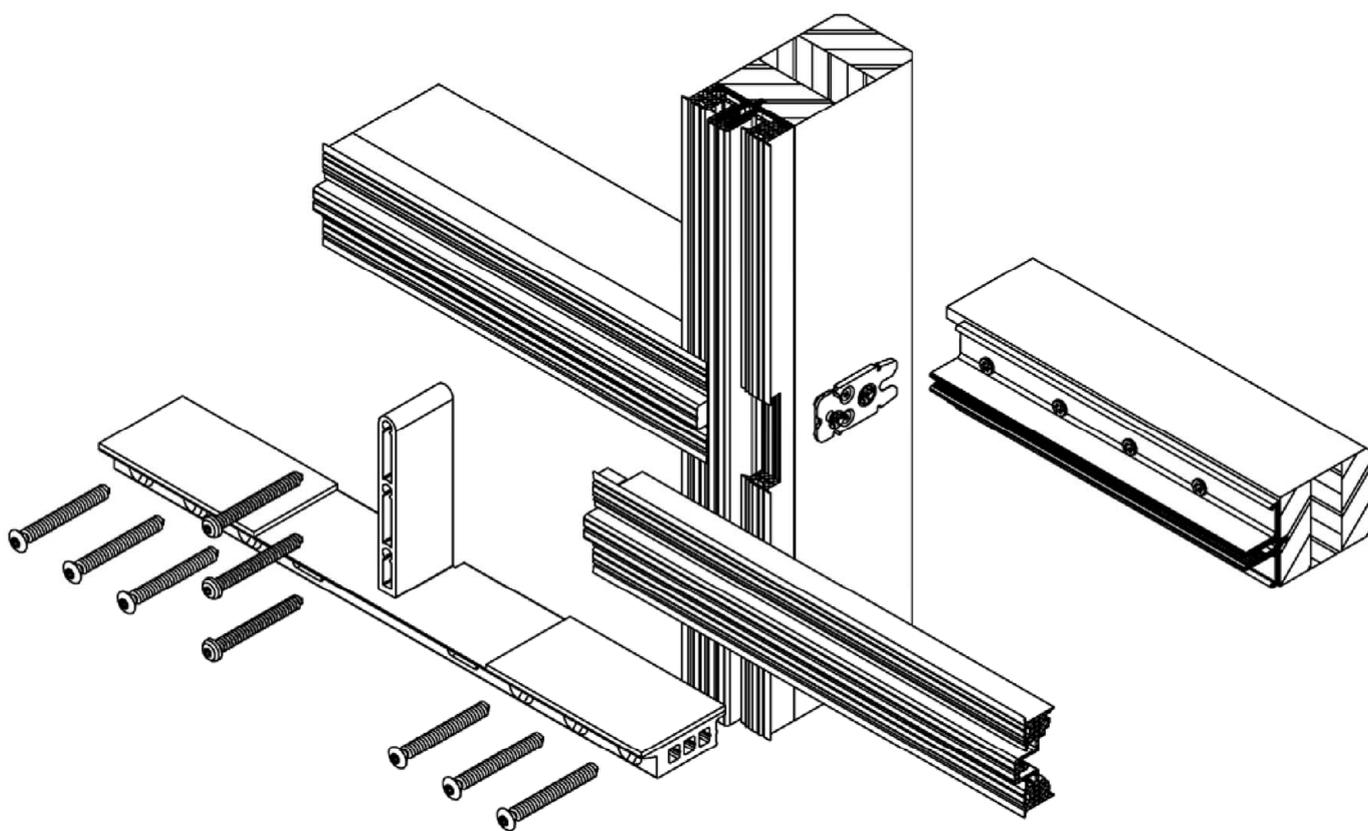
Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Kunststoff-Glasträger  
 T-Verbindungen für beidseitigen Riegelanschluss an die Pfostenprofile der Holztragprofile

Anlage 4.2

Kreuzglasträger	
268145	30 - 32
268146	34 - 36
268147	38 - 40
268148	42 - 44
268149	46 - 48

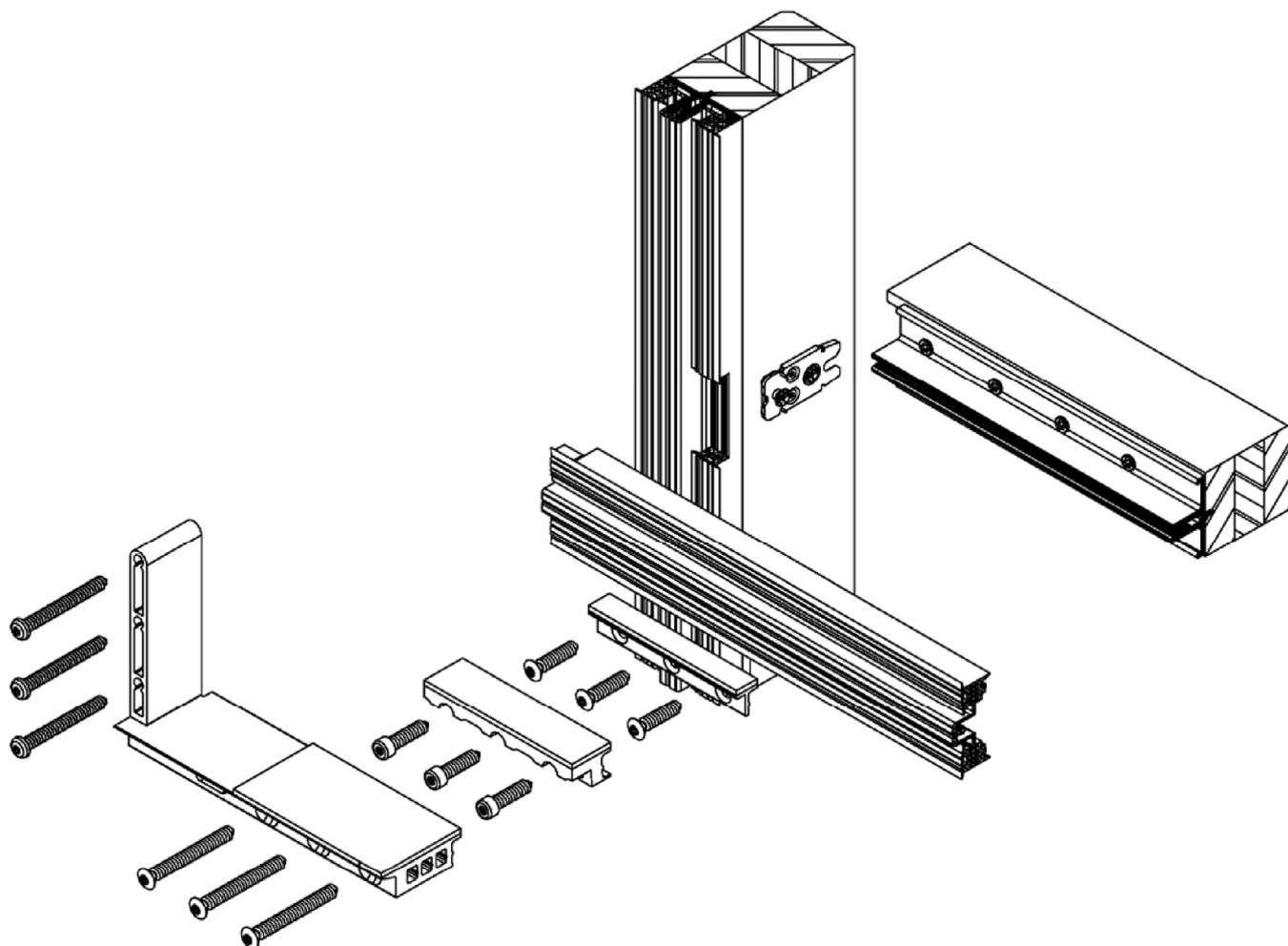
Kreuzglasträger	
268150	50 - 52
268151	54 - 56
268152	58 - 60
268153	62 - 64



Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Kreuzglasträger  
T-Verbindungen für beidseitigen Riegelanschluss an die Pfostenprofile der Holztragprofile

Anlage 4.3



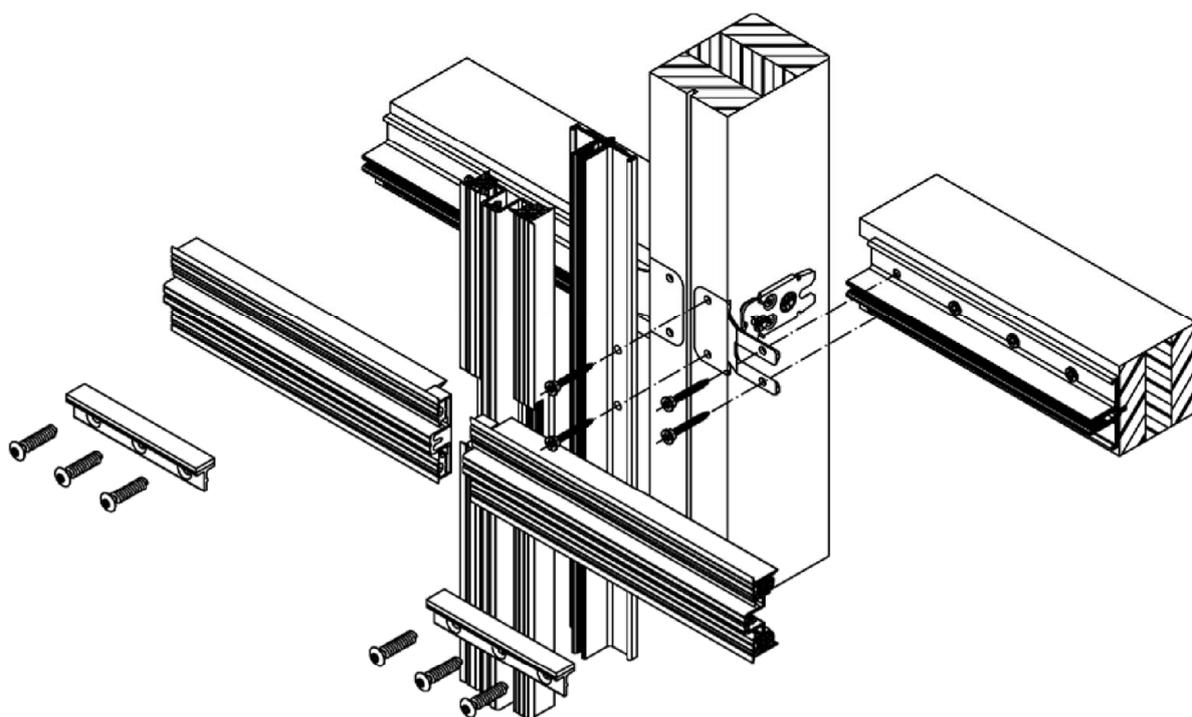
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Glasträger Einfachglas, Kunststoff-Glasträger, Kreuzglasträger  
T-Verbindungen für einseitigen Riegelanschluss an die Pfostenprofile der Holztragprofile

Anlage 4.4

Glasträger	
267529	8 - 12
267530	14 - 16



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

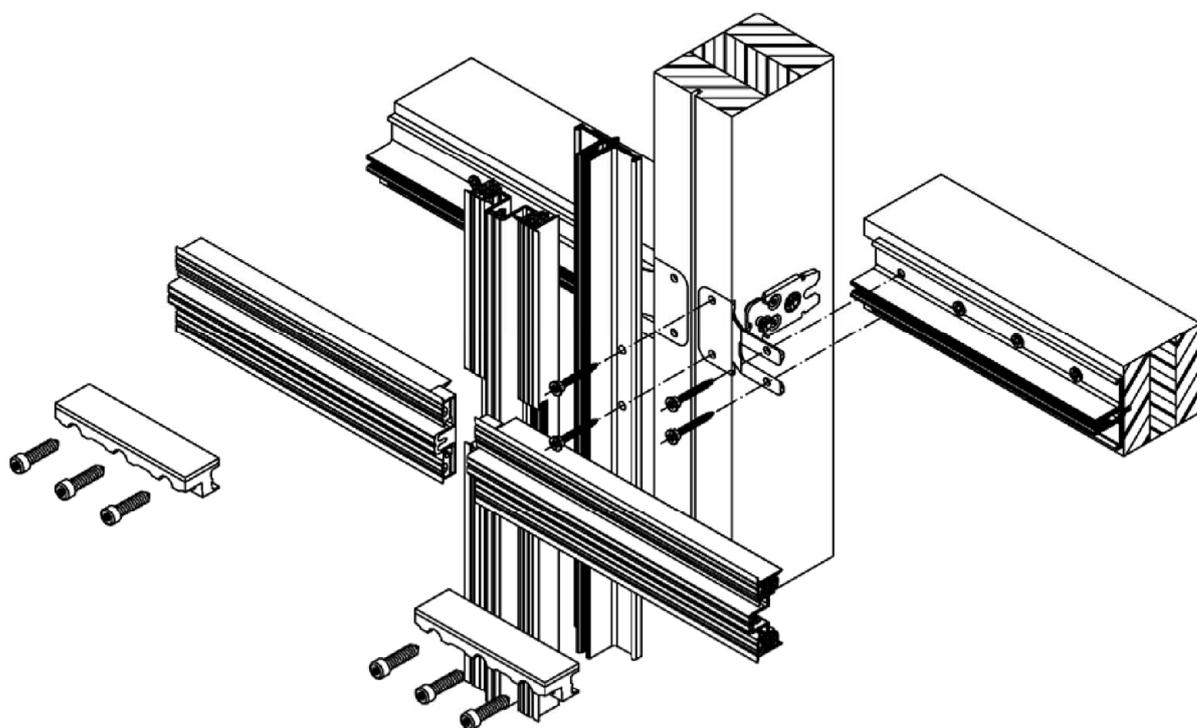
Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Glasträger Einfachglas  
 T-Verbindungen für beidseitigen Riegelanschluss an die Pfostenprofile der Holztragprofile  
 mit KNAPP RICON Verstärkungsplatte

Anlage 5.1

Kunststoffglasträger	
268418	26 - 28
268419	30 - 32
268420	34 - 36
268421	38 - 40

Kunststoffglasträger	
268422	42 - 44
268423	46 - 48
268398	50 - 52



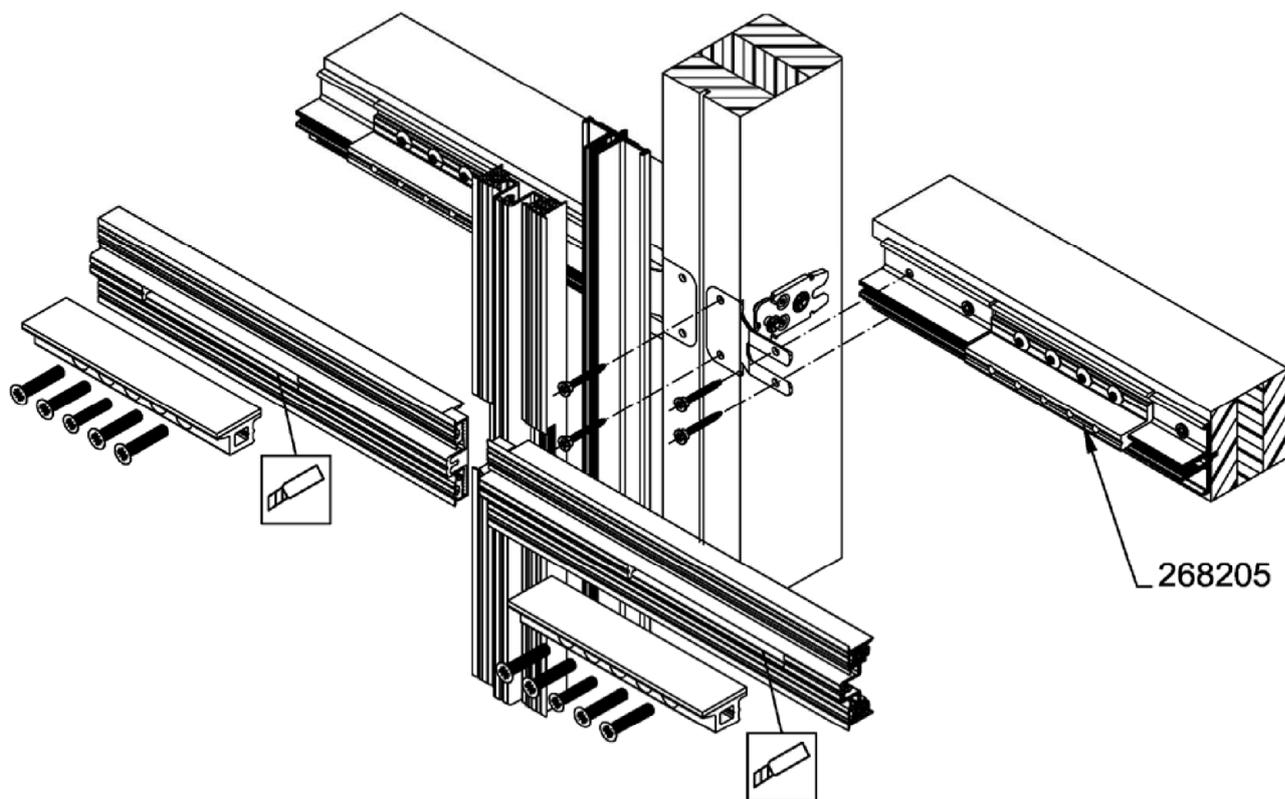
Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Kunststoff-Glasträger  
 T-Verbindungen für beidseitigen Riegelanschluss an die Pfostenprofile der Holztragprofile  
 mit KNAPP RICON Verstärkungsplatte

Anlage 5.2

Glasträger für hohe Lasten	
268161	30 - 32
268162	34 - 36
268163	38 - 40
268164	42 - 44
268165	46 - 48

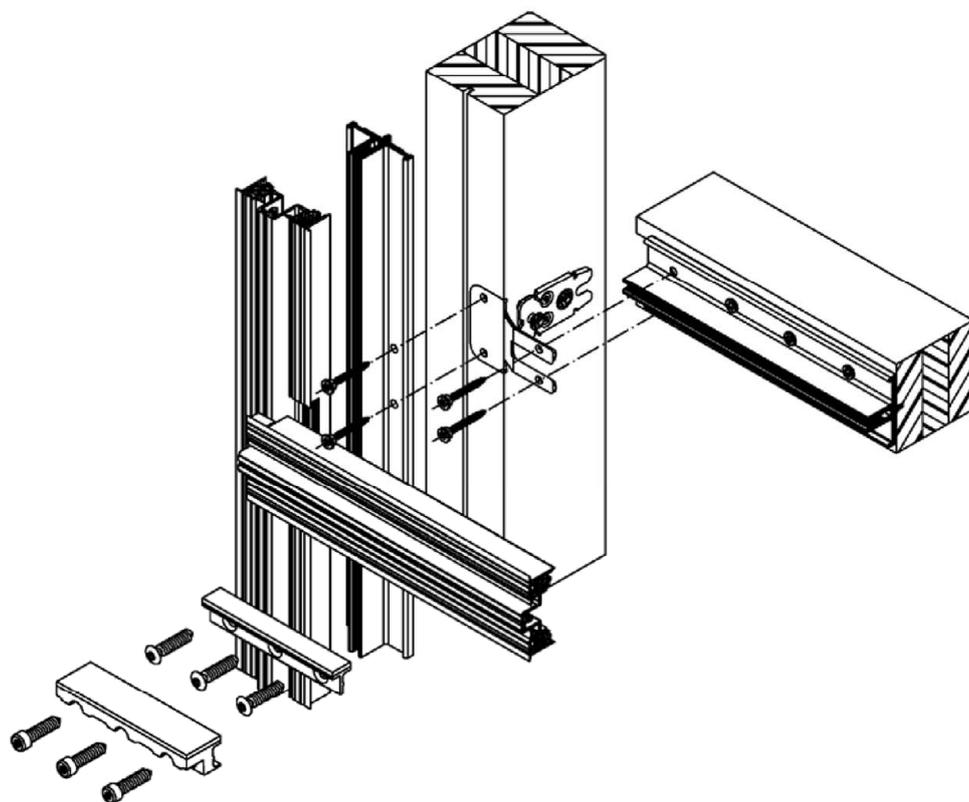
Glasträger für hohe Lasten	
268166	50 - 52
268167	54 - 56
268168	58 - 60
268169	62 - 64



Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Glasträger für hohe Lasten  
 T-Verbindungen für beidseitigen Riegelanschluss an die Pfostenprofile der Holztragprofile  
 mit KNAPP RICON Verstärkungsplatte

Anlage 5.3

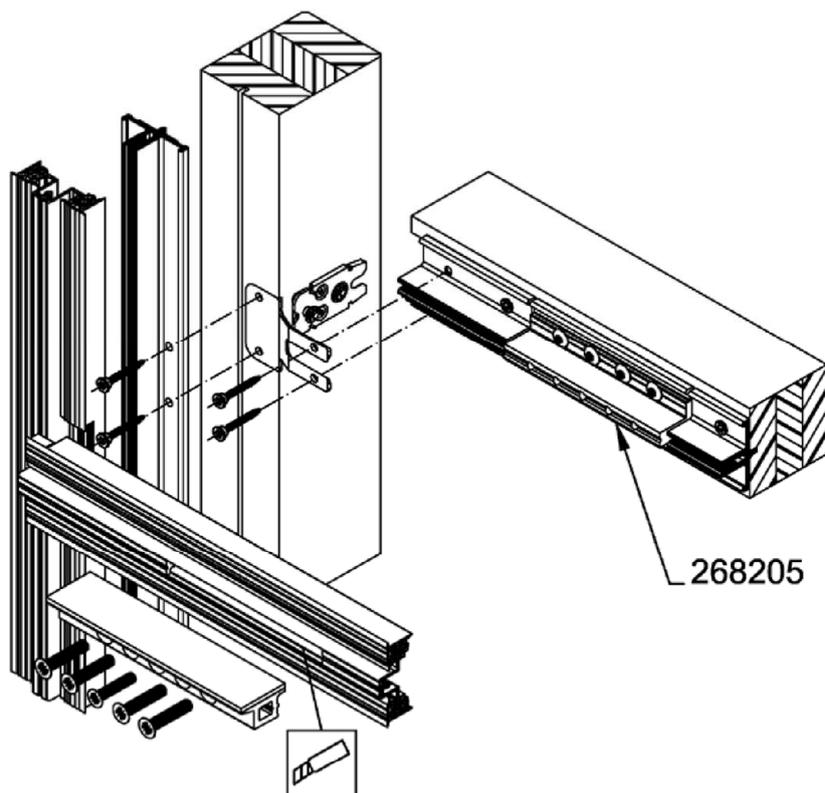


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Glasträger Einfachglas, Kunststoff-Glasträger  
T-Verbindungen für einseitigen Riegelanschluss an die Pfostenprofile der Holztragprofile  
mit KNAPP RICON Verstärkungsplatte

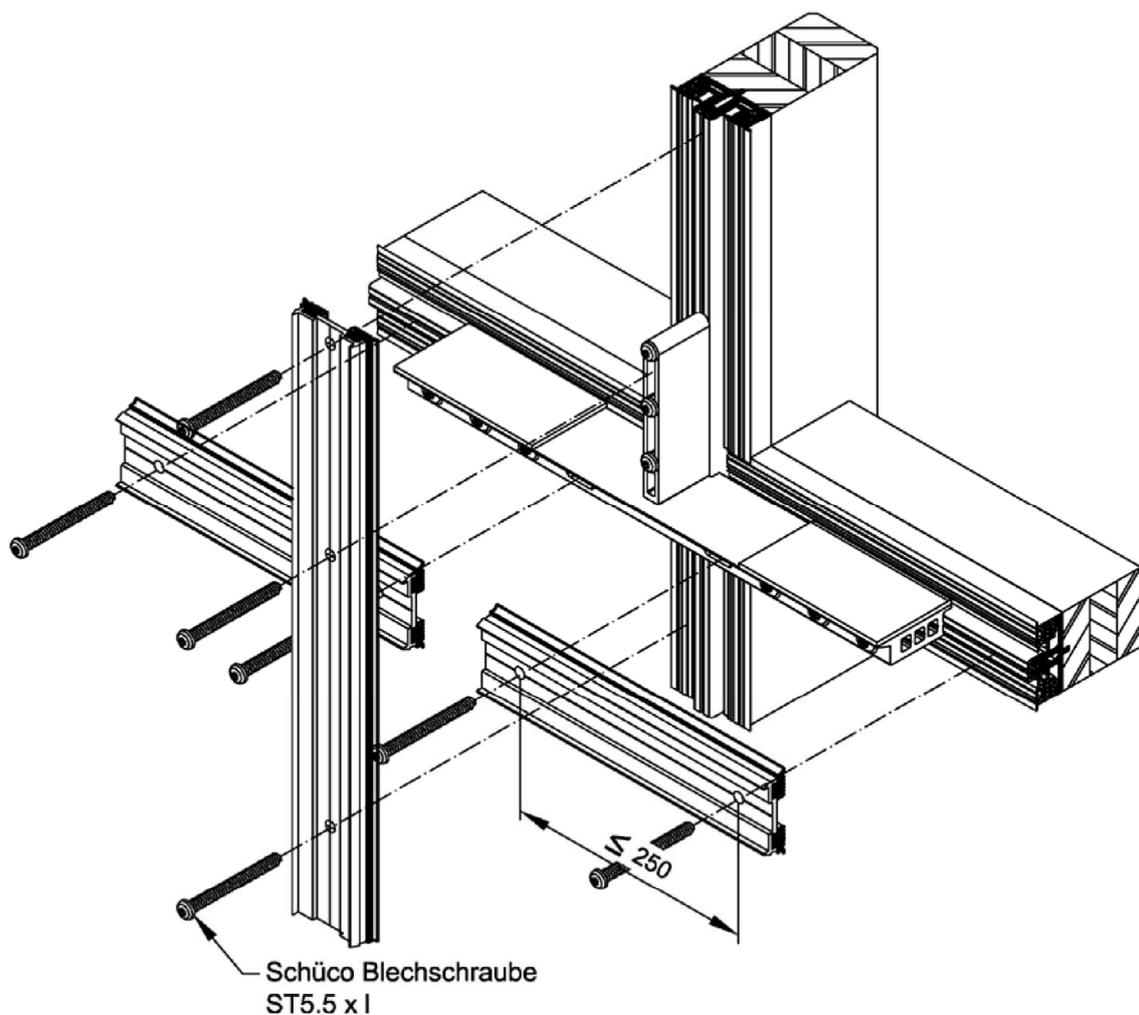
Anlage 5.4



Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Glasträger für hohe Lasten  
T-Verbindungen für einseitigen Riegelanschluss an die Pfostenprofile der Holztragprofile  
mit KNAPP RICON Verstärkungsplatte

Anlage 5.5



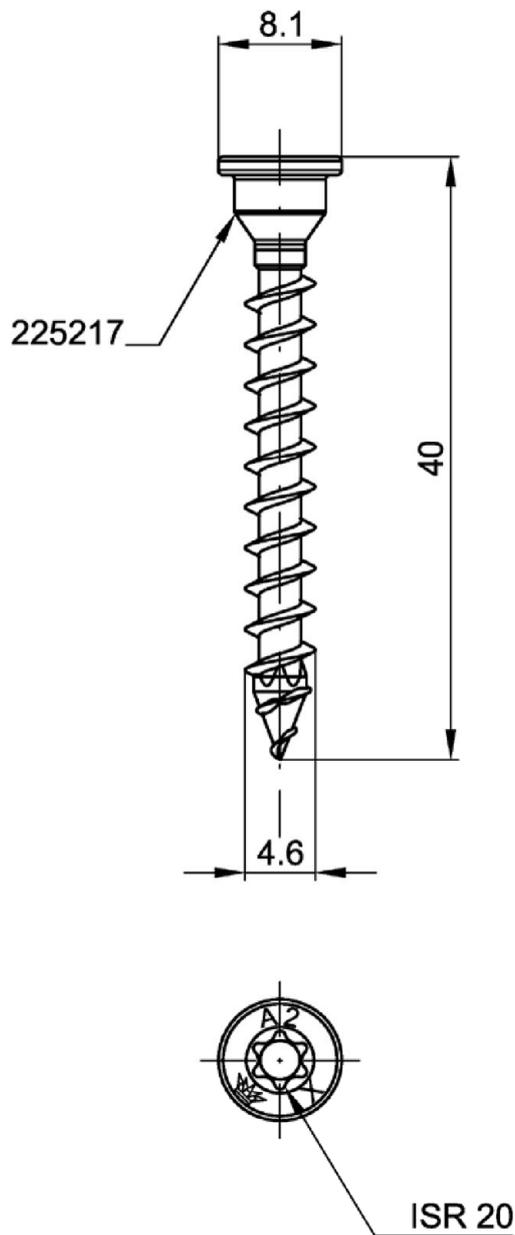
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Andruckprofile  
Verschraubung

Anlage 6

Sonderschraube 4.5 x 40

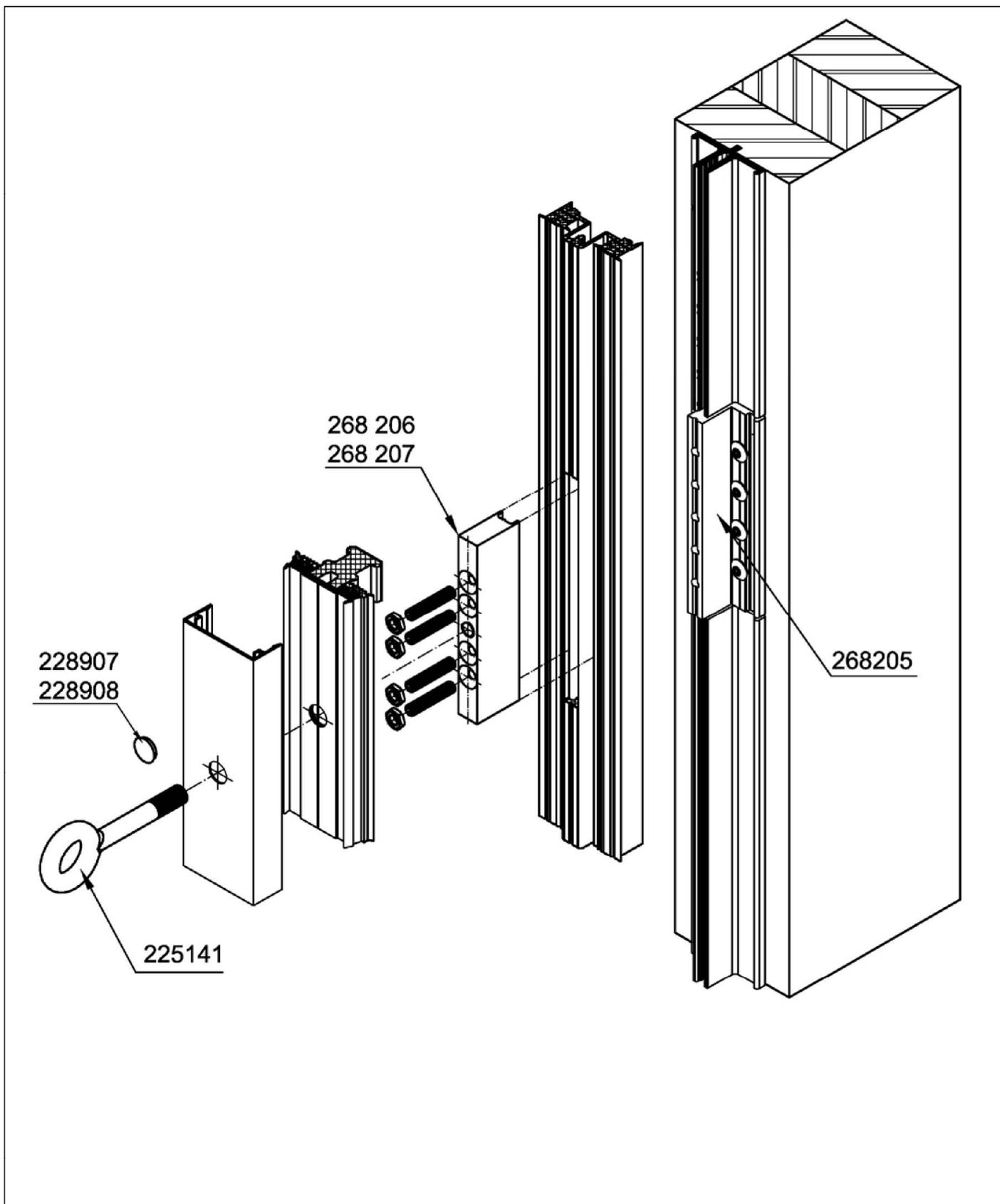


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Sonderschrauben

Anlage 7

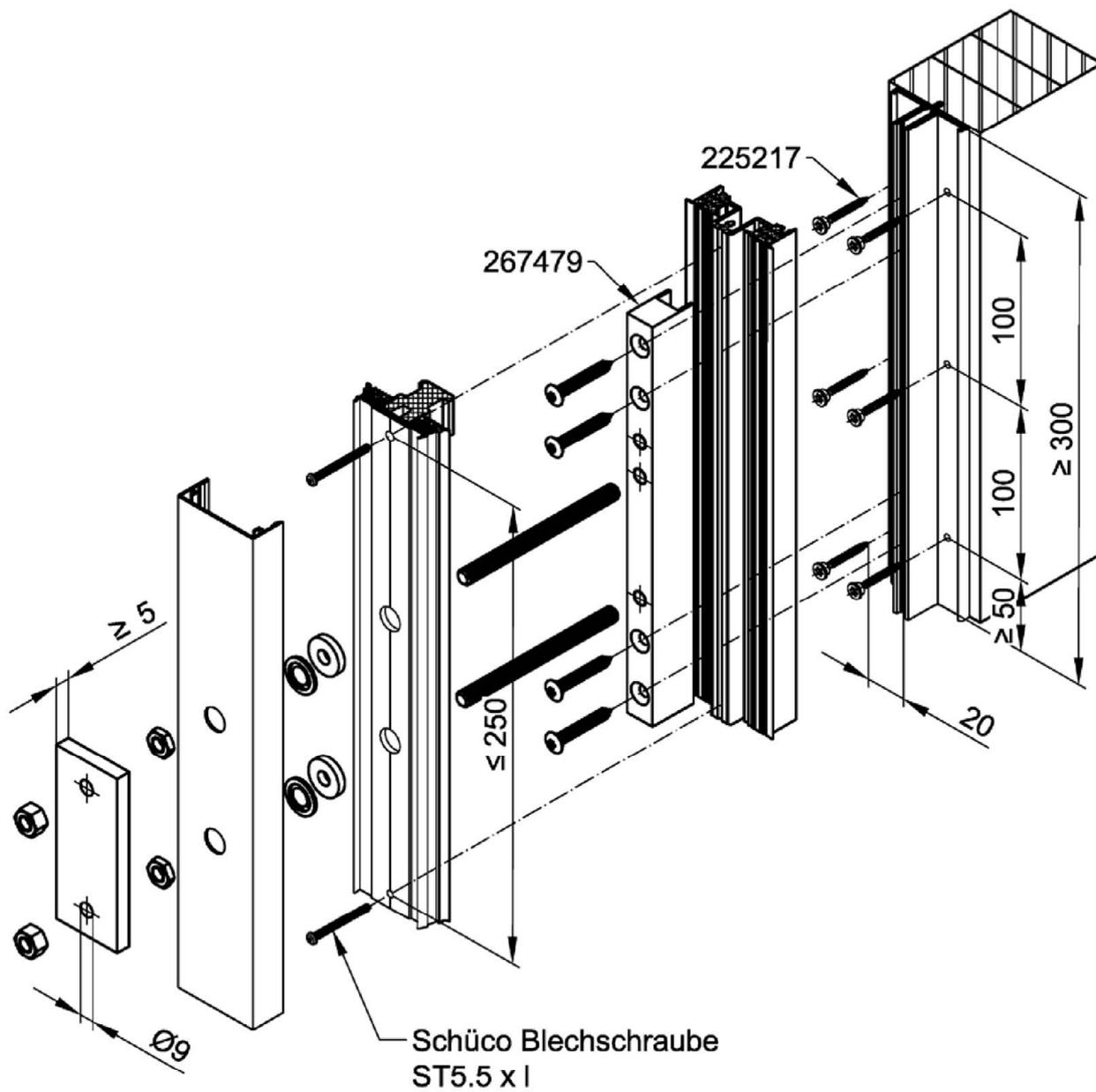


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Gerüstverankerungen

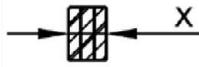
Anlage 8

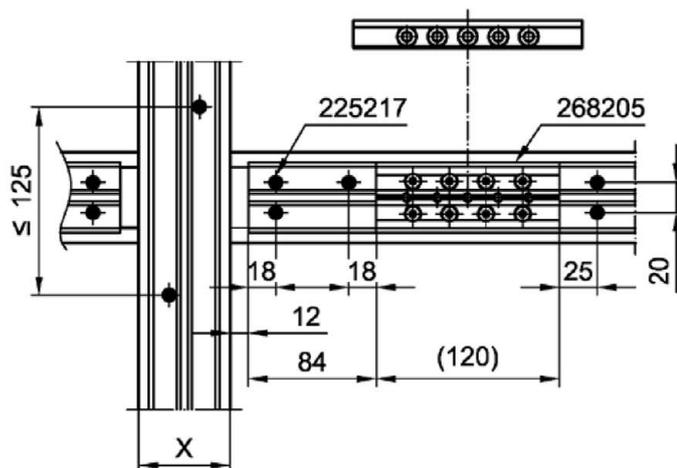
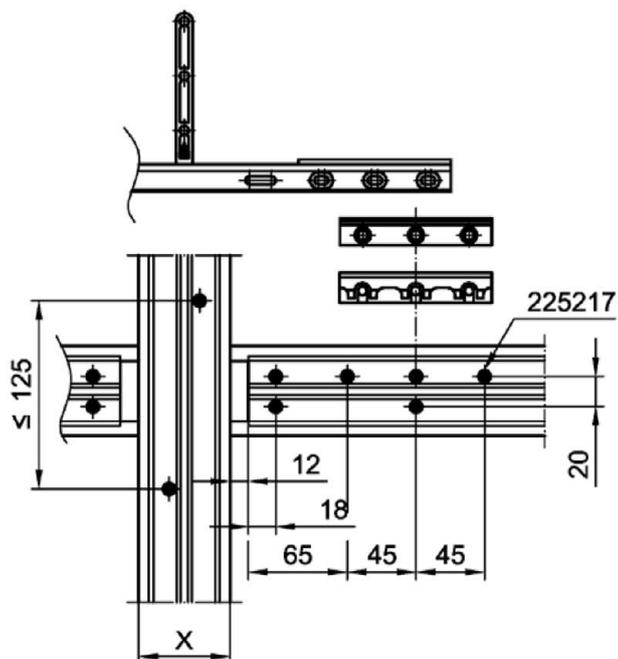


Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Sonnenschutzbefestigungen

Anlage 9

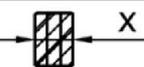
	
AOC 50	50 - 60
AOC 60	60 - 68

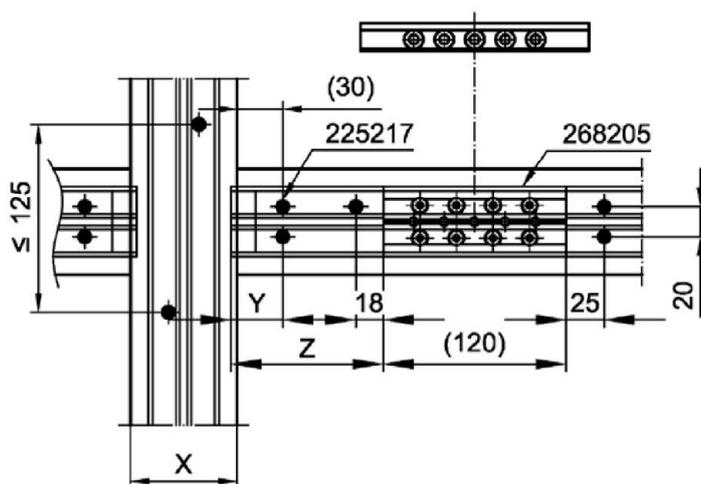
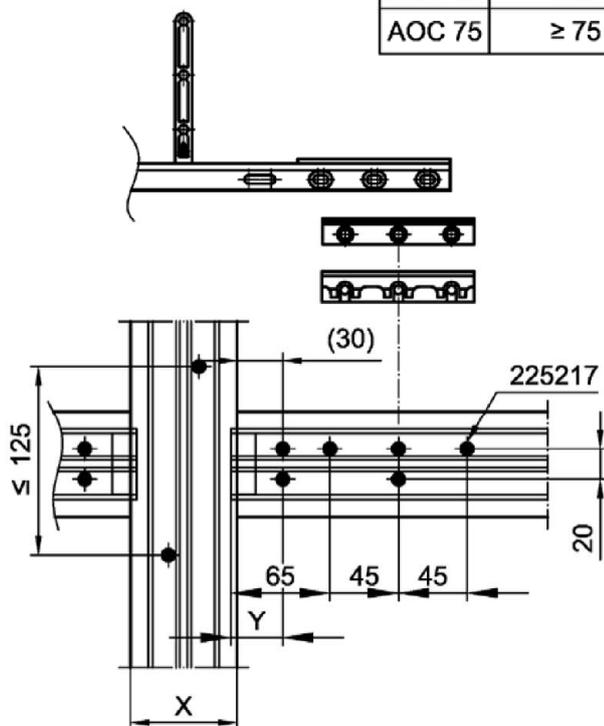


Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

T-Verbinder  
Verschraubung Grundprofil auf Unterkonstruktion mit geringer Breite

Anlage 10.1

		Y	Z
AOC 50	≥ 61	$\frac{X}{2} - 1$	$\frac{X}{2} + 65$
AOC 60	≥ 69	$\frac{X}{2} - 6$	$\frac{X}{2} + 60$
AOC 75	≥ 75	$\frac{X}{2} - 13.5$	$\frac{X}{2} + 52.5$

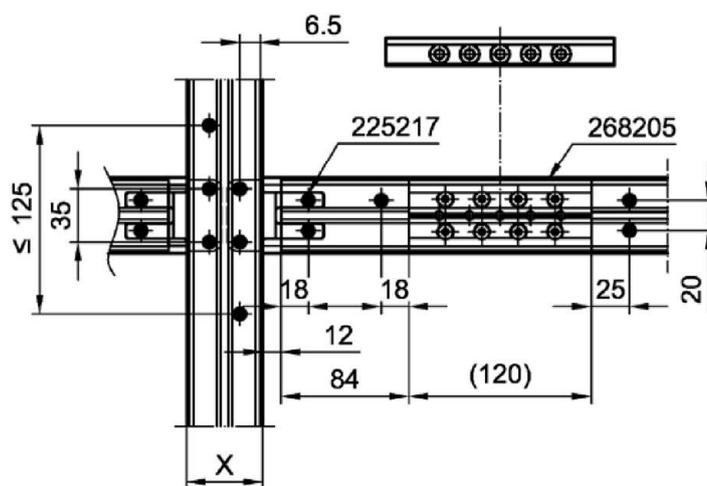
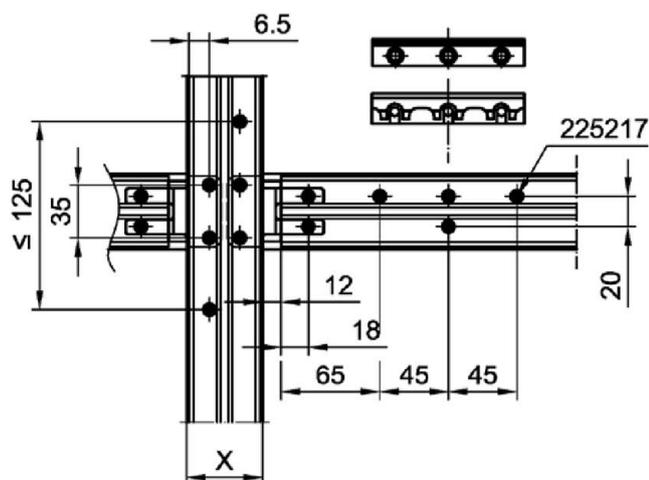


Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

T-Verbinder  
Verschraubung Grundprofil auf Unterkonstruktion mit großer Breite

Anlage 10.2

AOC 50	50	55	60	--
AOC 60	--	--	60	68

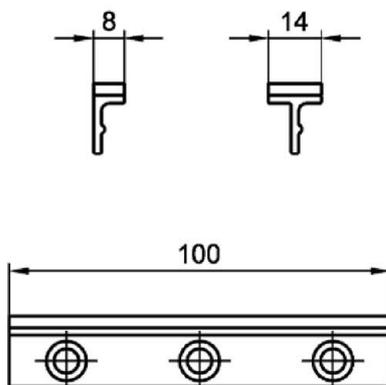


Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

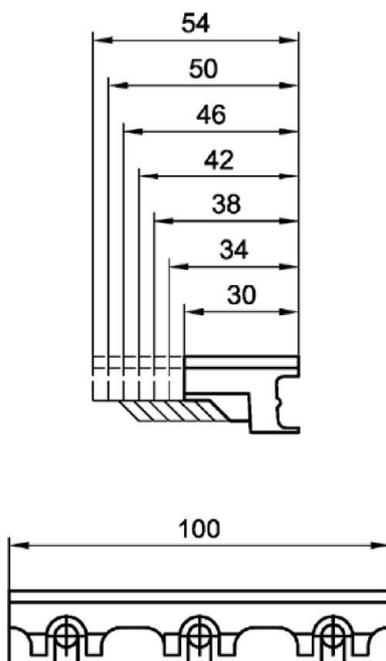
T-Verbinder  
Verschraubung Grundprofil auf Unterkonstruktion mit konstanter Breite

Anlage 10.3

Glasträger für Verglasungen von 8 mm bis 16 mm



Kunststoffglasträger für Verglasungen von 26 mm bis 52 mm

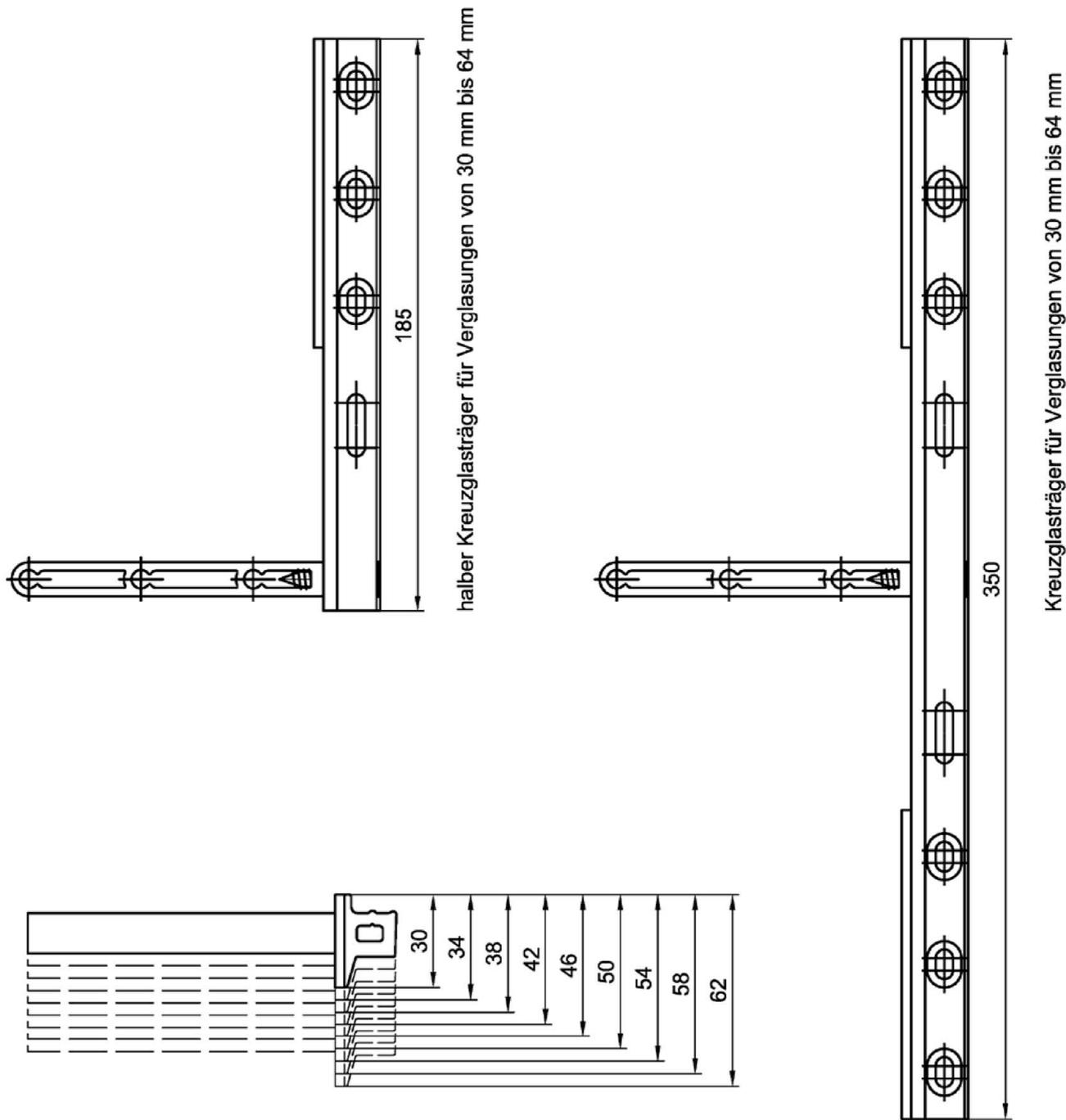


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Glasträger Einfachglas, Kunststoff-Glasträger

Anlage 11.1



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

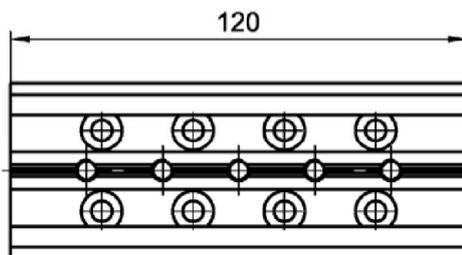
Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Kreuzglasträger

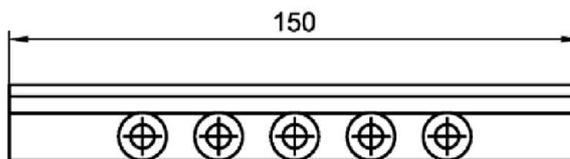
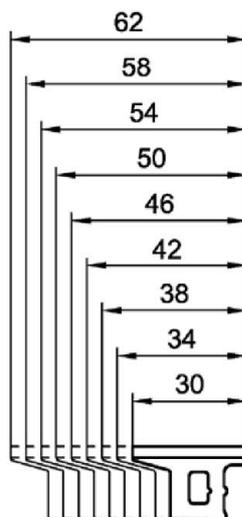
Anlage 11.2

Glasträger für hohe Lasten für Verglasungen von 30 mm bis 64 mm

- Grundträger



- Glasträger



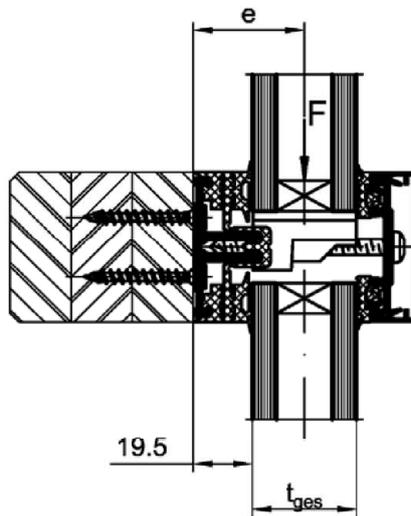
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Grundträger und Glasträger für hohe Lasten

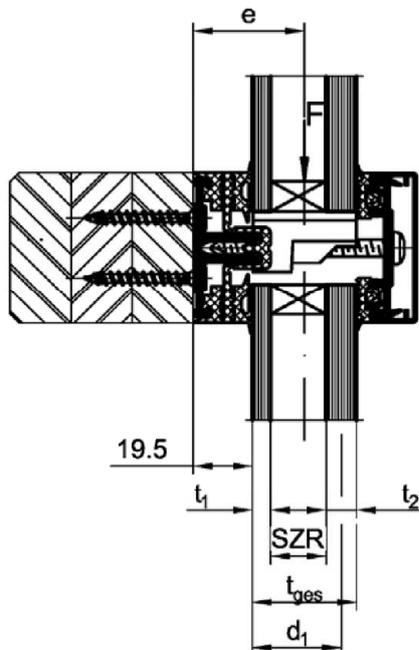
Anlage 11.3

Exzentrizität "e" bei symmetrischem Glasaufbau



$$e = t_{\text{ges}} / 2 + 19.5$$

Exzentrizität "e" bei unsymmetrischem Glasaufbau



$$e = \frac{t_1^2/2 + t_2 \times d_1}{(t_1 + t_2)} + 19.5$$

mit  
 $d_1 = t_1 + \text{SZR} + t_2/2$

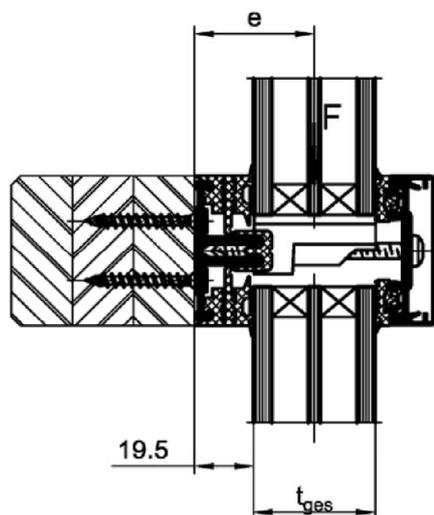
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Definition  
 Exzentrizität "e" bei Zweischeiben-Isolierglas

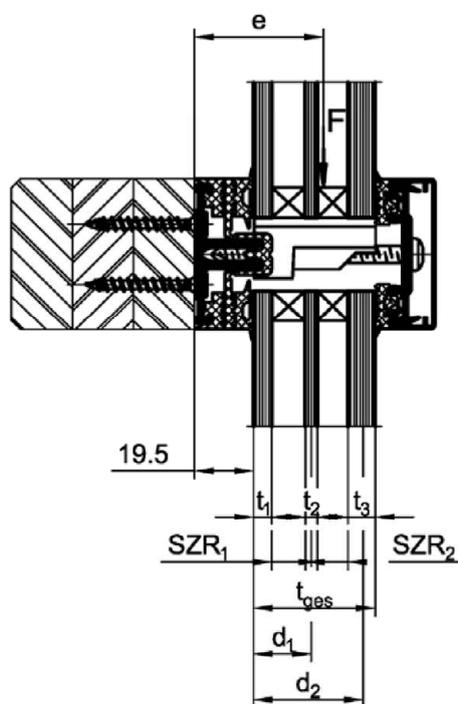
Anlage 12.1

Exzentrizität "e" bei symmetrischem Glasaufbau



$$e = t_{\text{ges}} / 2 + 19.5$$

Exzentrizität "e" bei unsymmetrischem Glasaufbau



$$e = \frac{t_1^2/2 + t_2 \times d_1 + t_3 \times d_2}{(t_1 + t_2 + t_3)} + 19.5$$

mit

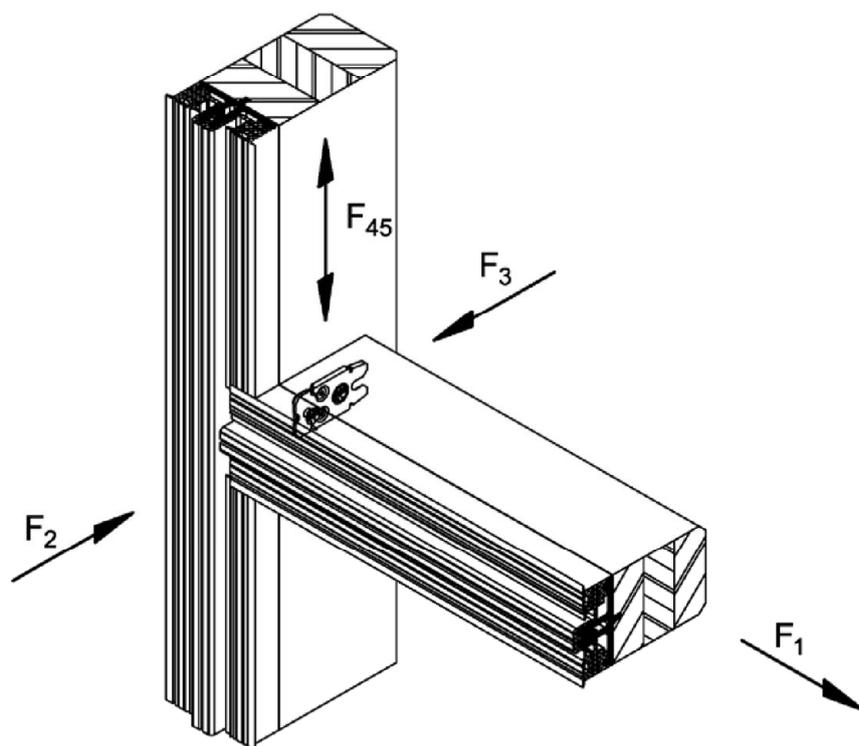
$$d_1 = t_1 + \text{SZR}_1 + t_2/2$$

$$d_2 = t_1 + \text{SZR}_1 + t_2 + \text{SZR}_2 + t_3/2$$

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Definition  
Exzentrizität "e" bei Dreischeiben-Isolierglas

Anlage 12.2



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-745

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Definition  
Lastrichtung

Anlage 13

**Übereinstimmungserklärung für die  
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-745**

Diese Erklärung ist eine Übereinstimmungsbestätigung im Sinne der §§ 16 a Abs.5, 21 Abs. 2 MBO.  
Dieser Nachweis ist nach Fertigstellung der o. g. allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung/allgemeinen  
Bauartgenehmigung vom Unternehmer (Fachpersonal der ausführenden Firma) auszufüllen und dem  
Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben.

**Postanschrift des Gebäudes:**

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Postanschrift der ausführenden Firma:**

Firmenname/-bezeichnung: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Datum der Herstellung:** \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir die Aufsatzkonstruktion gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung ausgeführt haben.

**Datum/Unterschrift:** \_\_\_\_\_

(Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde  
auszuhändigen.)

Befestigungssysteme für die Fassadensysteme Schüco AOC 50/60/75 TI

Übereinstimmungserklärung für die bauausführende Firma

Anlage 14